

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Juni 1920

Anzeigenpreis: Vereino-, Vorbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pl., die fünfgepaltenen Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pl., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 68

Erlebnis der Johannisnacht

Wir sind arm und freudlos geworden, arm und freudlos aus Noth, Entbehrung und seelischer Kälte. Das Dasein umfängt uns nicht mehr mit aufwachsender, frohbewingter Zukunftsgläubigkeit. Seine aufgespeicherten Kräfte, die den Kampf um Lohn und Brot, das Ringen nach Erkenntnis, das Greifen nach den Sternen zu einem lebenswerten Zustande machten, sind dahin. Und mit ihm die Ideale, der Glaube an die Menschheit, an ein fernes, unbekanntes Land. Dahin, dahin! Ein mißhandelt Geschlecht, fleh an Körper und Seele und zu keinem Aufschwunge mehr fähig; kein Abermaß von Energien mehr, mit dem wir einst das Leben spielend forderten. Das Nächstliegende, die Sorge um einen Zehrpennig, um ein Semd auf dem Leibe, ist bei uns zu Gasse.

Was sollen uns in solchen Zeitaltern Festtage, was soll uns noch Johanni? Ein Tag wie alle andern, den wir frühe beginnen bestenfalls mit dem Bewußtsein, daß es schlimmer, unerträglich nicht mehr kommen kann. Und dessen Ende gleich ist dem Ablauf eines mechanischen Räderwerks. Menschlich-allzumenschlich dieser Ausfluß eines Gefühls allgemeiner Gleichgültigkeit. Wer wagte noch ernsthaft zu hoffen? Und nur, daß man die Festtage gelte und mit Vergessenheit zu trinken, um der Jämmerlichkeit ein schnell vergehendes Trugbild abzutreiben. Genuß und Begierde! Stunden physischer Sättigung und danach wieder grau in grau die Alltagsmisere.

Nicht mehr des Felerächtlichen, auch um Johanni nicht mehr, um des großen Mainzer Sohnes, des Licht- und Flammenträgers willen nicht mehr? Sollen uns nicht mehr Augenblicke des Lebens Reichlein kommen? Dann laßt uns, lieben Freunde, den Johannistag begeben belanglos und wie alltäglichen, abgegriffenen Festtagschmuck. Dann wollen wir am Bierlich und mit gleichgültigen Menschen von gleichgültigen Dingen schwätzen, die Stunden vernarrteilen: fröhlich allenfalls und voll übermütiger Laune die Zeit zu kauschen, aber nimmermehr das Fest um Johanni, des Meisters Namenstag, feiern und nichts mit groben, ernsthaften Dingen gemein haben wollen. Ein Tag, ein Festtag wie alle andern im Sabel!

Und dennoch! Mehr denn je tut uns ein Erleben noth. Eine Stunde, in der wir den Besserkram des Werktags beiseite werfen und den Nichtfunkeln — so armfelig und trostlos er im Serzensschrein auch glimmen mag! — aufglühen lassen in Reinheit und Güte. In eine bessere Welt uns flüchten — eine Stunde nur, eine grobe, heilige Stunde! Es möchte uns wohl helfen, es möchte uns für eine kurze Spanne wohl wie Zuspruch sein und den schweren Gang des Gegenwärtigen und Zukünftigen leichter machen. —

In dieser Nacht, da sich das allgütige Tagesgestirn wendet, da ein Leuchten fernab den Horizont umstrahlt, da sollen wir eins sein mit uns, eins sein mit den bewegenden Prinzipien, die das All durchdringen, unendlich, zeitlos, raumlos. Die Angst des Irdischen abwerfen wie jener Weltweise, dessen Mund vom Göttlichen überquoll, und von diesem Höhenblick aus das Leben meistern, das vor uns liegt, so unsagbar schwer und qualvoll, und das doch gelebt werden muß, weil wir Männer sind, denen der Name Mensch auf der Stirn eingegraben ist, und die das Pfund, das ihnen gegeben, verwalfen müssen.

Erlebnis der Johannisnacht! Was kann uns Epigonen Outenbergs in diesem Zeichen Johanni sein? Kann es uns greifbaren Lohn bringen, kann es uns wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten gewähren? Gewiß nicht! Wer sich immer nur, auch beim Letzten und Höchsten, von Zweckmäßigkeitsgründen leiten läßt, dem kann kein Johannistagsglaube, aber auch kein Gott und kein Prophet helfen. Dessen Lage schleichen mühsam und träge dahin, der ist sich selbst und andern zur Last. Wer sich aber dem Uberschwange der Gesühle willig ergibt, wer sich nimmer unterkriegen läßt und mit heißen Schläfen den großen, reinen Gedanken webt, dem naht sich in der Johannisnacht das Geschenk einer stillen Stunde, der fällt ein namenloses Sehnen die Brust durchziehen, den Blickstrahl, der sein Innerstes durchdrückt. Ihn überkommt ein Ahnen dessen, was die Sonnenweiser, was den Alltönderen Johanni zum befruchtenden, belebenden Symbolum gemacht hat; er hofft für sich, hofft für seiner Hände und Geistes Werk und hofft für eine Zukunft.

Leipzig, am Johanni 1920.

Wilhelm Eule.

Die X. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Nürnberg

Stinker Verhandlungstag (18. Juni)
Nachmittagsstunde

Selbst gibt bekannt, daß nunmehr vom Punkt II der Tagesordnung die Schaffung einer Lehrlingsabteilung zur Beratung kommt. Der Vorstand hat sich erst im Zweifel, ob diese Aufgabe dem Bildungsverband oder dem Verbande selbst zuzufallen. Man habe sich dann aber gesagt, daß eine Lehrlingsorganisation sich nur an die Hauptorganisation der Gebillen anschließen könne. Der Vorstand hat dann einen Sachverständigen für eine Lehrlingsabteilung im Verbande der Deutschen Buchdrucker ausgearbeitet, die den Delegierten vorzulegen.

Als Referent erhält Dreßler, der Vorsitzende des Bildungsverbandes, das Wort. Er bemerkt zunächst, nach den bisherigen Debatten müsse man sich fragen, ob es nicht kleinteiliger wäre, sich überhaupt noch um die Lehrlingsfrage zu kümmern, denn es soll ja nur noch der revolutionäre Klassenkampf und dergleichen Angelegenheiten haben. Referent betont dann, daß die in der Gewerbeordnung den Handwerks- und Gewerbebetriebern wie den Innungen eingeräumten Rechte über das Lehrlingswesen aufzuheben und dafür Bestimmungen zu schaffen seien, die der Arbeiterschaft hier die nötigen Rechte einräumen. Für alle andern Kreise sei der Lehrling meistens nur Ausbildungsobjekt. Durchgreifende Änderungen und wirkliche Fortschritte wären mit ihnen nicht zu erreichen. Es gibt wohl Männer mit guter pädagogischer Veranlagung, die da mitmachen, aber es handelt sich nur um Ausnahmefälle. Erläuterungen dabei, die Einführung der Maschine hat zur Folge gehabt, daß die Prinzipale, die da nicht mitmachen konnten, durch verstärkte Lehrlingseinstellung sich

zu helfen suchten. Die Erhebung der Buchdrucker im Jahre 1848 habe auch die Lehrlingsfrage ausgerufen. In dem großen Buchdruckerstreik damals in Berlin haben sich auch die Lehrlinge beteiligt. Der Heidelberger Aufruf an die Gesamtkollegenschaft redet in derber Sprache von maßloser Einkesselung von Lehrlingen. „Büchleinfabriken“ war die Fachbezeichnung für Lehrlingsbrüsketten. In Breslau kam es zu bestimmten Maßnahmen in der Lehrlingsfrage. Es wurde eine Lehrlingskassa mit den Prinzipalen vereinbart und die Bestimmung getroffen, daß Gebillen, die in Büchleinfabriken gelernt haben, nicht in andern Druckereien eingestellt werden dürfen. Es kam in Breslau weiter nicht nur zu einer Lehrlingsorganisation, sondern am 21. Juni 1848 sogar zu einem Lehrlingsstreik. Die Mainzer Nationalversammlung der Buchdrucker zu Pfingsten 1848 nahm in ihrer Eingabe an die deutsche Nationalversammlung auch auf die Lehrlingsfrage der Buchdrucker Bezug. Der zweite Buchdruckerstag Berlin 1868 beschloß ein Vorgehen gegen die Lehrlingsmißwirtschaft, die der Schmutzkonkurrenz und dem Verdrängen der Köhne Tor und Tür öffnete. 1869 folgte ein Lehrlingsflugblatt, das der Verbandspräsident Richard Härtel in ausgezeichneter Form für die Öffentlichkeit zu gestalten wußte. Es wurden dann auch bestimmte praktische Punkte aufgestellt: Erbringung des körperlichen und geistigen Befähigungsnachweises für den Buchdruckerberuf, Bildung von Lehrlingskommissionen an jedem größeren Ort (eventuell mit den Prinzipalen), Vornahme von Prüfungen über die fortschreitende Ausbildung, öffentliche Warnung vor Firmen, die ihre Lehrlinge schlecht ausbilden. Dadurch, daß die Verbandsgebühren in den 70er, 80er und 90er Jahren so oft in Kämpfe verwickelt war oder an deren Rückwirkungen schwer zu fragen hatte, trat die Lehrlingsfrage mehr in den Hintergrund, zum Schaden der Gebillen, wie das besonders nach dem verlorenen Neunhundertkampfe 1891.02 mit maßloser Lehrlingskürzung in die Erscheinung trat. Die Tarifkommission hat dann von 1896 an regelnd und bessernd eingegriffen. Auf der Danziger General-

versammlung 1913 haben wir uns insofern wieder näher mit der Lehrlingsfrage beschäftigt, als damals von den Prinzipalen stark mit dem Schlagworte von der mangelnden Leistungsfähigkeit der Gebillen operiert wurde. Es wurde von der Generalversammlung sehr deutlich ausgesprochen, daß, wenn die Klagen der Prinzipale berechtigt sein sollten, dann sie die Ursache dafür nur bei sich selbst suchen sollte, denn die Lehrlingausbildung sei sehr mangelhaft. In der Kriegszeit haben sich dann Zustände herausgebildet, die dringend eine Regelung der Ausbildung erforderlich machten. Der bekannte Leipziger Prinzipal Säuberlich hat sich sehr freimütig darüber ausgesprochen, daß die Prinzipale während des Krieges, wo es an Kräften fehlte, viel in der richtigen Lehrlingausbildung verabsäumt haben. Herr Säuberlich selbst hat sich ans Werk gemacht und einen Vorentwurf zu einer Lehrlingsordnung geliefert. Die Lehrlingsordnung, die dann unter Mitarbeit einer Lehrlingskommission und des Tarifamts zustande gekommen ist, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Die Lehrlingsordnung lehnt sich an die von der deutschen Lehrerschaft propagierte Arbeitsschule an; also nicht mehr rein geistige Erziehung, sondern auch Berufsausbildung der produzierenden Arbeit. Referent erläutert weiter näher die Hauptbestandteile der Lehrlingsordnung wie sie aus ihrer Veröffentlichung im „Korr.“ durch das Tarifamt schon bekannt sind. Die Prinzipalvertreter haben bei Schaffung dieser Bestimmungen erklärt, sie würden alles tun, daß jeder Lehrling in dem für ihn geeigneten Fach eine gute Ausbildung erhält. Daß die Höhe des Kostgeldes und der Teuerungszulagen nicht befristete, dessen waren sich die Gebillenmitglieder in der Lehrlingskommission bewußt, aber es war zunächst nicht mehr zu erreichen. Man durfte die Durchführung nicht zu sehr erschweren. In der Frage der Geltengewährung an die Lehrlinge haben sich die Prinzipalvertreter verständiger gezeigt als Faktorenvertreter aus Leipzig. Wenn jetzt in dem Faktorenorgan über die Zurückziehung der Faktoren Beiträge erhoben werden, dann sei darauf zu sagen, daß die Gebillenschaft nach der

gemachten Erfahrung von einer Mitarbeit der Faktoren...
Der fertige Lehrplang wird richtig durchzuführen, be-
darf es auch eines anderen Mittels, das bis hin zu einer
Entwicklung der Dinge aufwärts, nämlich einer
Lehrplangkommission, die als Abteilung des Verbandes
bestehen müsse. Man sei sich auf der Möglichkeit der
Vorkonferenz darüber klar geworden, daß nicht der
Bildungsverein, sondern die Hauptorganisation die kom-
petente Stelle ist, die Sache in die Hand zu nehmen. Es
steht vor dem nun vor der Aufgabe, unter Organisa-
tion eine Lehrplangabteilung anzuschließen. Ein geeigneter
Stelle (oder auch eine Kommission) hat die Lehrplang-
abteilung zu leisten wie auch den gewerkschaftlichen Teil
des „Jugendbuchdruckers“, der nun erst prinzipielle An-
gelegenheiten behandeln kann. Der technische Teil verbleibt
dem Bildungsverein. Referent wendet sich dann gegen
das Verlangen, im § 1 der Lehrplangabteilung den Zweck
der Lehrplangabteilung zu erweitern, daß diese Zweck-
erfüllung im Sinne des revolutionären Sozialismus zu
erfolgen hat. Wer beruht sich nicht auf die Sache, daß
gerade genug zu tun. Politische und berufliche Erziehung
dürfen nicht verwechselt werden. Redner schildert einen Fall
aus persönlicher Kenntnis, wie ein Lehrling durch kom-
munistische Betätigung in seiner Ausbildung total zurück-
bleibt, weil er für seinen Beruf gar kein Interesse mehr
ubrighat. Dann geht Referent die einzelnen, im § 1
gestellten Aufgaben und die organisatorischen Bestimmungen
des Entwurfs durch, in besonders erwähnend, daß
kleineren Orten, denen Geschäftsstellen fehlen, der Bildungs-
verein mit seinem Anschaffungsmaterial helfen werde.
Er tritt auch für die Herangebung weiterer geeigneter
Schulkräfte ein. Viele Zuschriften von Lehrlingen sind ihm
nach Erscheinen des „Jugendbuchdruckers“ schon zugegangen
mit Beschwerden über die Lehrlinge von den Ge-
hilfen selbst verbundene Mischachtung oder gar über schlechte
Behandlung. Deshalb appelliert er an die Kollegen, die
Lehrlinge nicht zu schmähen, sondern ihnen ein gutes
Beispiel zu geben in beruflicher Hinsicht, als Mensch und
als aufgeklärter Arbeiter.

Selbst stellt mit, daß noch weitere Anträge zum § 1
eingegangen sind, dann aber auch andre, die an den
Gewerkschaftsstand die Forderung stellen, auf eine gründliche
Umstellung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Vor-
schriften über das Lehrlingswesen hinzuwirken.

Böttcher eröffnet dann die Diskussion und bezeichnet
die vorliegende Materie als eine der schwierigsten, weil
sie das Problem der Jugendbildung überhaupt aufwirft.
Die grundsätzliche Frage ist: der gewerkschaftliche Lehr-
plangabteilung oder proletarische Jugendorganisation? Seit
1904 beschäftigt die Frage der Jugendorganisation alle
großen Arbeiterkreise, was wohl Beweis für ihre Be-
deutung ist. Er hat sich von jeder als Gegner der ge-
werkschaftlichen Lehrplangabteilungen bekannt; wer die
Verhältnisse bei den Metallarbeitern, den Lithographen
und Steinbildhauern usw. kennt, weiß, daß die Lehrplang-
abteilungen nur verbessern. In sich ist die Pflicht, in dieser
Richtung überhaupt etwas zu unternehmen, begründet.
Sah man denn aber die Buchdruckerjüngend schon befragt,
ob sie eine Lehrplangabteilung will? (Sturme: Ja!) Er
weiß aus eigener Erfahrung, daß in der Jugend die
Bewegung dahin geht, ihre Angelegenheiten selbst in die
Hand zu nehmen. Gewiß, die Jugend zeigt manche ab-
wegige Erscheinungen, das dürfte jedoch nicht ausschlag-
gebend sein. Der internationale Jugendsekretär Dannenberg
hat ein vorzügliches Programm für die Jugend-
erziehung nach der geistigen wie beruflichen Seite aufgestellt,
er erwähne nur die Ausbildung in Lehrwerkstätten. Warum
sollen denn die Gewerkschaften dem Staat und dem Unter-
nehmern hier die Pforten öffnen abnehmen? In der
allgemeinen Jugendorganisation wird das Solidaritäts-
gefühl eher angeregt und der Horizont erweitert. Will
man bei uns etwa der Jugend schon den besonderen Buch-
druckerstandpunkt einprägen? Nein, auch unsere Lehrlinge
sollen in den breiten Strom der allgemeinen proletarischen
Jugendbewegung gelassen und nicht in das Bett einer be-
rufflichen Lehrplangabteilung eingezwängt werden, wie es
hier verlangt wird. Unsern Ordoernellen wird damit eine
gewaltige Aufgabe zugewiesen, die sie oft nicht werden
erfüllen können, vornehmlich in kleineren Orten, weil die
Kräfte fehlen werden. Die Jugend darf nicht Objekt, sie
muss Subjekt für uns sein. In den Verband selbst sollten
wir die Lehrlinge aufnehmen, sonst ist aber die prole-
tarische Jugendbewegung für sie der Platz, wenn auch da
manches nicht richtig sein mag.

Lühe: Hannover freut sich, daß sein Antrag schon
Bewirkung finden soll. Bei ihnen haben sich die
Lehrlinge an den Vorstand nicht nur mit Beschwerden,
sondern auch mit dem Verlangen nach beruflicher und
geistiger Erziehung gewandt. Die Jugend muss geliebt
werden gegen Unterdrückung und Ausbeutung, dazu sind
wir moralisch verpflichtet. Die Lehrplangabteilung kann
erst die Lehrplangabteilung richtig zur Durchführung bringen.
Man soll doch nicht immer nach den Verhältnissen der
größten Städte urteilen. Unsere Kollegen dürfen nicht im
Lehrlinge den Konkurrenz erblicken. Die Jugend aber
im revolutionären Sinn erziehen, heißt das Pferd beim
Schwanz anfassen. Es soll doch den Forderungen der
Zeitschrift entsprechen werden, mit der Lehrplangabteilung
bietet sich auch ein Gelegenheit dazu.

Georg nimmt auf eine aus Anstelltenkreisen er-
haltene Entscheidung des Reichsarb. Schlichtungsausschusses Bezug
in der Frage, ob Lehrlinge nach ihrem Aussehen An-
spruch auf Werkvermittlung haben oder nach Beendigung
ihrer Lehrzeit obwo weiteres entfallen werden können. Er
verweist es, daß die Entscheidung die Entlassung eben
ausgelernter gestattet, sofern die Voraussetzungen des § 12
der Verordnung vom 3. September 1919 über neue Ver-

minderung der Arbeitnehmerzahl zutreffen. Daß der
Reichsarbeitsminister erklärte, eine unbillige Härte für den
entlassenen Ausgelernten liefe nicht in dem vorausichtlich
längere Zeit notwendig werdenden Angewiesensein auf die
Erwerbslosenunterstützung zu erblicken. Es müßte eben
jungen Leuten Lehrstellen freigemacht werden. Die Prin-
zipale in Rückblick haben aus diesem Gesichtspunkt die
sich schon passende Aufgabenstellung ziehen wollen. Sie er-
kennen auch den materiellen Teil der Lehrplangabteilung
nicht an, wogegen wir uns entschieden wenden. Redner
erklärt sich gegen die Verknüpfung der Lehrplang-
abteilung mit der Krankengeldunterstützung, wie es die Vor-
lage des Verbandsvorstandes durch Gewährung von einem
geringen Krankengeld vorsieht.

Pöschmann erklärt sich grundsätzlich ablehnend gegen
den Entwurf für eine Lehrplangabteilung. Es ist Sache
der allgemeinen Arbeiterklasse, die Jugend zusammenzu-
fassen, wenn auch die politische Arbeiterbewegung selber
gespalten ist. Wir müssen uns doch von den bürgerlichen
Jugendorganisationen durch die sozialistische Erziehung der
Jugend unterscheiden. Eine Lehrplangabteilung im Ver-
bande hat in den kleinen Druckorten schon durch die
kleinen Verhältnisse ihre Schwierigkeiten, deshalb müßte
wohl eine Ausdehnung der Lehrplangabteilung auf das
ganze graphische Gewerbe stattfinden, es sei also eine graphische
Lehrplangabteilung zu gründen. Wie er aus eigener
Erfahrung sprechen kann, muß den Lehrlingen weitest
Mißbefimmungsrecht eingeräumt werden; sie müssen je-
doch unter der Leitung einer erfahrenen und auf dem
Erziehungsgebiete weitblickenden Person stehen. Man
darf den Lehrlingen nicht mit dem Babel kommen. Er
hät eine Vertragsstellung der Lehrlinge für notwendig,
aber die Gewährung einer Krankengeldunterstützung betrachte
er als überflüssig. Man soll nur in der Lehrplangabteilung
vorschieben, daß die Prinzipale während der Krankheit
des Kostgeld fortzubehalten haben. Die Lehrplangabteilung
sei hier zwar über den grünen Äste gelobt worden, aber
sie enthält nichts über den Lehrvertrag. Dieser dürfte
nicht länger mehr eine reine Angelegenheit zwischen Unter-
nehmer und Lehrling bzw. dessen gesetzlichem Vertreter
bleiben. Die Lehrplangabteilung muß da ein Mit-
bestimmungsrecht haben. Wie der Artikel von Schliebs
im „Rinz“ über die Aufnahme der Lehrlingsordnung bei
der Prinzipalität erkennen lasse, sind das Kostgeld und
die Steuerzulagen vielen Prinzipalen bereits ein großer
Dorn im Auge; damit setzt sich schon, wie die Prinzipale
von hinten wieder über das Staket steigen wollen. Er
müsse die Vorlage des Verbandsvorstandes ablehnen, auch
weil er der Ansicht ist, daß bei der allgemeinen Politi-
sierung heutzutage die Jugend nicht ausgeklammert werden
kann. Da die Generalversammlung aber wenigstens zu einem
Resultat in dieser Angelegenheit kommen muß, so sollte
man sich für eine graphische Lehrplangabteilung erklären.

Da noch 16 Redner eingezeichnet sind, empfiehlt Klein
(Stuttgort), die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken.
Dieser Antrag findet mit geringer Mehrheit Annahme.
— Selb' bezieht gegenüber einem von Böttcher ein-
gereichten Antrag auf direkte Aufnahme der Lehrlinge in
den Verband, daß das gar nicht möglich ist. Dann müßte
ja der gleiche Beitrag von den Lehrlingen geleistet und
ihnen auch der gleiche Satz in den Unterstützungszweigen
gewährt werden. Wenn es aber so offensichtlich nicht
geht, dann ist die Lehrplangabteilung eo ipso gegeben.
Was der Verbandsvorstand will, ist in Wirklichkeit for-
schrittmäÙcher als das von Kollegen Böttcher Gewollte.

Gaben erklärt sich sowohl gegen die Lehrplang-
abteilung wie auch gegen die Lehrplangabteilung. Wenn
man die Lehrlinge organisieren will, dann soll man dabei
nicht wieder mit allen Formen anfangen. Gewiß, das
Wirtschaftliche liegt den Lehrlingen näher als das Poli-
tische. Vieles dürfte aber trotzdem nicht bei der Lehr-
plangabteilung außer acht gelassen werden; die Schule
handelt da nicht der Pflege des Religionsunterrichts ja
auch nur im Sinne bestimmter Interessen. (GroÙe
Stellerst.)

Selb' gibt von einem Antrage Marxens und Genossen
Kenntnis, der einen Mittelweg einschlägt, indem er die
Gründung einer Lehrplangabteilung empfiehlt, die sozial-
istische Jugendorganisationen aber nicht als überflüssig er-
achtet.

Zorbauer betont Böttcher gegenüber, daß in Ham-
burg die Lehrlinge schon zu Anfang 1919 an den Vor-
stand herangetreten sind und ersucht haben, für sie eine
organisatorische Zusammenfassung zu schaffen. Der Krieg
mit seinen nachfolgenden Verhältnissen bildete den Antrieb
dazu. Die Jugend wird von allen Seiten reklamiert, ein
wahrer Kampf um die Jugend ist entbrannt. Das Pro-
gramm der Linksradikalen ist für die Lehrplangabteilung
nicht abgelehnt. Was die Kommunisten vorkergebend
verlangen, zeigt die Unmöglichkeit, solchen Wegen für die
Befähigung der Lehrlinge zu folgen, noch klarer. Die Prin-
zipale in Hamburg-Altona wollen die Höhe des Kostgeldes
und der Steuerzulagen nicht bezahlen, sie sind im be-
sondern dagesen, daß die Gewerkschaften sich um die Lehr-
linge kümmern. Die Buchdrucker haben beschleunigt
schon 250 Lehrlinge in der Typographischen Gesellschaft.
Die Lehrplangbestimmungen der Gewerbeordnung müssen
aufgehoben werden, die Arbeiterkraft muß da mitsprechen
können. Der Beschluß des Münchener Gewerkschafts-
kongresses hat dafür ja schon Richtlinien festgelegt.

Sporn spricht für einen Antrag auf Schluß der De-
batte. Man soll die zur Lehrplangabteilung vorliegenden
Anträge der Ideellen Kommission mitüberweisen. Massini
spricht dagegen, weil noch manches Wichtige vorgebracht
werden kann.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird darauf ab-
gelehnt und die Sitzung dann aufgehoben.

Selb' eröffnet unter Bekanntgabe einer Begrüßung
von Ganslow (Gotha) die Verhandlungen. Nach kurzer
Geschäftsordnungsdebatte wird eine sogenannte Lehr-
plangkommission, die sich aus den Kollegen Dreßler,
Zorbauer, Lühe, Freitag und Pöschmann zusammensetzt,
gewählt; diese Kommission soll alle Anträge zur Lehr-
plangabteilung zu einer entsprechenden Vorlage umarbeiten.
Hierauf wird mit Rücksicht auf die Aufgaben der Kom-
missionen zur Statuberatung in die Verhandlungen über
Punkt V der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den
Anträgen, die Sparten betreffen“, eingetreten.

Dibers, als Referent des Verbandsvorstandes zu
dieser Frage, weist darauf hin, daß die Anträge 403 bis
412 zur Beratung stehen, wozu der Verbandsvorstand im
allgemeinen folgenden Standpunkt einnimmt. Die An-
träge aller Sparten seien als eine Erweiterung ihrer
Rechte in der Kommission; als besonders haderlich be-
urteilen sie die Silber Resolution zur Spartenfrage. Diese
Resolution war seinerzeit die Folge von Übergriffen der
Sparten in Verbands- und Tarifangelegenheiten, die der
Verbandsvorstand glaube durch die Festlegung einer Senjur
über die Publikationen der Sparten unterbinden zu müssen.
Der Verbandsvorstand hält die Aufrechterhaltung dieser
Resolution auch heute noch für nötig; gerade weil sich die
Verhältnisse zwischen Verband und Sparten seit jener Zeit
dadurch wesentlich gebessert haben. Sie bietet die Garan-
tie für ein geordnetes Zusammenarbeiten. Der Verband
als die Sparten sind damit gar geworden. Während früher
die Sparten nur ein gewisses Mitbestimmungsrecht in
spezifischen Spartenfragen forderten, geben heute die Sparten
durch die Anträge ihrer Zentralkommissionen viel weiter.
Sie wünschen auch in Organisationsfragen ein Mitbestim-
mungsrecht, und zwar durch Eingliederung der Vertre-
ten der Zentralkommissionen in den Verbandsvorstand mit
beratender und beschließender Stimme. In tariflicher
Hinsicht haben die Sparten den Wunsch, bei den Tarif-
beratungen durch besondere, noch im Besonderen Sparten-
kollegen mitberaten und mitbestimmen zu dürfen, während
diese Frage bisher durch Ausdehnung von Experten unter
einzelnen und ausschließlicher Entscheidung durch die Ge-
hilfenvertreter zu lösen versucht wurde. Der Antrag 400
(Berlin) versteht die entgeltliche Regelung der Sparten-
frage auf die nächste Generalversammlung, der durch eine
dem Verbandsvorstande beigeordnete Kommission eine ent-
sprechende Vorlage zu unterbreiten sei, die eine letzte
Wahlordnung der Sparten an den Verband unter Ansehlich-
keit besondere Beitragsbeiträge vorsehen soll. Eine
solche Anschaffung der besondere Beitragsbeiträge der
Sparten würde jedoch eine Schädigung der Handleher-
kollegen bedeuten. Die Sparten verweisen demgegenüber
auf die Zusätze des Verbandes für die topographischen
Verhältnisse, überlegen jedoch, daß letztere für die Mit-
bestimmungsrecht ist; und damit auch im Interesse der
Sparten stehen, während z. B. die Übernahme der Kon-
gresskosten für die Sparten den letzteren allein zugun-
sten kommen. Der Antrag 408 (Weipzig) verlangt die Zwangs-
mitgliedschaft jedes Verbandsmitgliedes in seiner Sparte.
Nun sind aber doch nicht wenige Fälle zu verzeichnen, wo
Spartenmitglieder aus ihren Spezialvereinen ausgeschlossen
wurden aus Gründen, die einen Ausschluß aus dem Ver-
bande nicht rechtfertigen würden. Es befänden daher gegen
diesen Antrag ernsthafte Bedenken. Der Antrag 410
(Magdeburg, Seib) hebt in großem Gegensatz zu den
übrigen Spartenanträgen. Er verlangt Aufhebung des
Verbots einer Handleherpartei, das im Jahre 1908 eben-
falls in Köln zustande kam. Es werden die gleichen
Rechte für die Handleher wie für die Sparten verlangt
durch Gründung einer Handleherpartei, deren Objekte ent-
sprechend ihrer Mitgliederzahl ebenfalls dem Verbands-
vorstand anzuschließen seien. Da das Verhältnis der
Handleher zu den Sparten wie 3 zu 1 ist, müßten demnach
dem Verbandsvorstand drei Vertreter der Handleher
angehören. Da tritt nun die Frage auf, ob diese drei
Handlehervertreter als Objekte der neuangeordneten Hand-
leherpartei am Vororte des Verbandes zu wählen sind,
oder ob neben den Spartenvertretern auch in Zukunft noch
sechs Beisitzer als Vertreter der Allgemeinen dem Ver-
bandsvorstand angehören sollen? Ein Teil des Ver-
bandsvorstandes befürwortet durch eine solche Erweiterung
der Personenzahl des Verbandsvorstandes eine Erschwe-
rung der Geschäftsführung. Der Magdeburger Antrag ist
begründlich, wenn man bedenkt, daß die Handleher bisher
sich selbst überlassen waren. Dadurch sind beispielsweise
die Berechnung durch Einschaltung vorzeitlicher Sabarbellen
ganz gewaltig geschädigt worden. Die tariflichen Spezial-
bestimmungen für den Satz sind den Handlehern im all-
gemeinen nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, wie das
nützlich wäre. Was es in dieser Hinsicht bei den Sparten besser
steht, ist eben eine Folge der Spartenbildung und ihrer
Aufklärungsarbeit zu verdanken. Die Befürchtung, daß
durch besondere Handlehervereinigungen die Verbandsver-
samlungen leidend würden und dadurch eine Verarmlichung
der Allgemeininteressen eintreten könnte, dürfte wohl nicht
berücksichtigt sein. Auch hier wird das Eintreten wie bei den
Sparten, daß die in der Handleherpartei eifrig tätigen
Kollegen gleich den eifrigen Mitgliedern der übrigen
Sparten auch fleißige Besucher der Verbandsversamm-
lungen sein werden. Durch Annahme der Spartenanträge
ohne entsprechende Berücksichtigung der Handleher würden
die Spartenvertreter im Verbandsvorstand ein doppeltes
Mitbestimmungsrecht haben, und zwar einmal als Ver-
bandsmitglied und das andre Mal als Spartenvertreter.
Genauer betrachtet läuft ein erweitertes Mitbestimmungs-
recht der Sparten doch nur auf eine bessere Vertretung der
materiellen Interessen ihrer Spezialkollegen hinaus. Ein

Handleherpartei, die einen Ausschluß aus dem Ver-
bande nicht rechtfertigen würden. Es befänden daher gegen
diesen Antrag ernsthafte Bedenken. Der Antrag 410
(Magdeburg, Seib) hebt in großem Gegensatz zu den
übrigen Spartenanträgen. Er verlangt Aufhebung des
Verbots einer Handleherpartei, das im Jahre 1908 eben-
falls in Köln zustande kam. Es werden die gleichen
Rechte für die Handleher wie für die Sparten verlangt
durch Gründung einer Handleherpartei, deren Objekte ent-
sprechend ihrer Mitgliederzahl ebenfalls dem Verbands-
vorstand anzuschließen seien. Da das Verhältnis der
Handleher zu den Sparten wie 3 zu 1 ist, müßten demnach
dem Verbandsvorstand drei Vertreter der Handleher
angehören. Da tritt nun die Frage auf, ob diese drei
Handlehervertreter als Objekte der neuangeordneten Hand-
leherpartei am Vororte des Verbandes zu wählen sind,
oder ob neben den Spartenvertretern auch in Zukunft noch
sechs Beisitzer als Vertreter der Allgemeinen dem Ver-
bandsvorstand angehören sollen? Ein Teil des Ver-
bandsvorstandes befürwortet durch eine solche Erweiterung
der Personenzahl des Verbandsvorstandes eine Erschwe-
rung der Geschäftsführung. Der Magdeburger Antrag ist
begründlich, wenn man bedenkt, daß die Handleher bisher
sich selbst überlassen waren. Dadurch sind beispielsweise
die Berechnung durch Einschaltung vorzeitlicher Sabarbellen
ganz gewaltig geschädigt worden. Die tariflichen Spezial-
bestimmungen für den Satz sind den Handlehern im all-
gemeinen nicht so in Fleisch und Blut übergegangen, wie das
nützlich wäre. Was es in dieser Hinsicht bei den Sparten besser
steht, ist eben eine Folge der Spartenbildung und ihrer
Aufklärungsarbeit zu verdanken. Die Befürchtung, daß
durch besondere Handlehervereinigungen die Verbandsver-
samlungen leidend würden und dadurch eine Verarmlichung
der Allgemeininteressen eintreten könnte, dürfte wohl nicht
berücksichtigt sein. Auch hier wird das Eintreten wie bei den
Sparten, daß die in der Handleherpartei eifrig tätigen
Kollegen gleich den eifrigen Mitgliedern der übrigen
Sparten auch fleißige Besucher der Verbandsversamm-
lungen sein werden. Durch Annahme der Spartenanträge
ohne entsprechende Berücksichtigung der Handleher würden
die Spartenvertreter im Verbandsvorstand ein doppeltes
Mitbestimmungsrecht haben, und zwar einmal als Ver-
bandsmitglied und das andre Mal als Spartenvertreter.
Genauer betrachtet läuft ein erweitertes Mitbestimmungs-
recht der Sparten doch nur auf eine bessere Vertretung der
materiellen Interessen ihrer Spezialkollegen hinaus. Ein

gleiches darf man aber den Handhabern auf keinen Fall nachgeben. Es müßte daher das Verbot einer Handhaberspartei aufgehoben werden. Der Antrag 411 (Chemnitz) fordert die Bildung einer Sparte der Angestellten in den Druckereibetrieben, um diesen ebenfalls tarifliche Rechte zu sichern. Die Anerkennung dieses Antrags würde zu vielen Differenzen mit den verschiedensten Angestelltenorganisationen führen. Es gibt für die Kontorangestellten drei Organisationen, und zwar den Zentralverband der Angestellten, den Verband der Angestellten im Papierfach und den Vermeisterverband. Da würden wir aus Grenzstreitigkeiten nicht herauskommen. Diese Frage dürfte durch den Graphischen Bund vielleicht besser zu lösen sein, obwohl auch für diesen in dieser Sache große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Der Antrag 412 fordert die Zulassung der freien Faktoreneinigung als gleichberechtigte Sparte im Verbande. Der Faktorenbund hat es seither selbst abgelehnt, sich unserer Tarifgemeinschaft anzuschließen; er hat eine besondere Vertragsgemeinschaft mit der Prinzipalsorganisation abgeschlossen und ist dabei zweifellos leidetlos geblieben. Daher läuft nun ein Teil der Faktoren gegen diese Vertragsgemeinschaft Sturm, und zwar geschieht dies hauptsächlich durch unsere Verbandskollegen unter den Faktoren. Sie wollen mit unserer Unterstützung von dieser Vertragsgemeinschaft loskommen. Für diese Mitglieder eine besondere Sparte im Rahmen des Verbandes zuzulassen, wird sich aber schwer realisieren lassen. Für sie kommt in Betracht, daß sie fast ausschließlich nur mit einem Bein im Verbande stehen und mit dem andern in ihrer selbst geschaffenen besonderen Berufsorganisation. Solange der Faktorenbund nicht gewillt ist, sich als Ganzes dem Verband als Sparte anzuschließen, werden wir aus diesem Dilemma nicht herauskommen, zumal noch in Frage kommt, daß in den Beziehungen zwischen Faktoren und Gehilfen manches nicht so ist, wie es sein sollte. Zusammengefaßt handelt es sich in der ganzen Spartenfrage demnach um folgende Fragen: Aufhebung des Kölner Beschlusses, durch den sich die Sparten bedrückt fühlen, der aber vom Verbandsvorstande nicht preisgegeben werden kann. Aufhebung des Verbots einer Handhaberspartei. Aufnahme der Vorstände der Zentralkommissionen in den Verbandsvorstand unter Angliederung von drei Handhabern. Aufhebung der Sonderbefreiung der Sparten. Zwang für alle Verbandsmitglieder, ihren Sparten anzugehören. Gründung einer Angestellten- und Faktorenspartei. Alle diese Fragen müssen durch die Generalversammlung geklärt und zur Entscheidung gebracht werden im Interesse der Gesamtorganisation.

Seit erteilt hierauf dem Vertreter der ungarischen Bruderorganisation, dem Kollegen Rothstein, der telegraphisch zur sofortigen Abreise nach Budapest aufgefordert wurde, das Wort.

Rothstein: Wie seit vielen Jahren. Ich habe er auch diesmal auf der Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker viel geblüht, teilweise um zu lernen, wie man es machen oder nicht machen soll. Soweit er aus dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen urteilen könne, werde sich auch diesmal wieder trotz aller Meinungsverschiedenheiten ein Weg der Verständigung finden lassen. Es habe daher nichts geschadet, wenn die Gegensätze solange stark ansehnungsgeprallt seien, wenn nur der gemeinsamen Sache damit gedient sei. Hinsichtlich der Zulassung von neuen Richtlinien sei jedoch zu beachten, daß hierbei auch auf die Verhältnisse im Umlande Rücksicht zu nehmen sei, da auch die ausländischen Unternehmer ganz genau verfolgen, was in dieser Beziehung in Deutschland vor sich gehe, und ihre Auswanderungen gegenüber der ausländischen Arbeiterschaft der graphischen Gewerbe daraus ziehen. Es sei daher auch verfehlt, so wegzuerlen von der Tarifgemeinschaft zu sprechen. Denn der Verband sei durch die Tarifgemeinschaft groß geworden. Wenn die Buchdrucker ganz Europas nicht auf dem Wege der Tarifgemeinschaft gewandelt wären, sondern sich einseitig auf die Organisationskraft verlassen hätten, dann hätte es fortwährend Kampf und Streit gegeben, was aber stets Streikbrecher gebracht hätte. Erst als die Unternehmer des freien Kampfes überdrüssig waren, konnten sich auch die Arbeiterorganisationen kräftigen. Ob das mit oder ohne Unternehmer geschah, ist Nebenache. Wenn die Tarifgemeinschaft von diesen Gesichtspunkten aus beurteilt wird, dann sei zu sagen, daß wir gar keinen andern Weg beschreiten können und uns auch in Zukunft nur den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen. Wohl in keinem Lande gab es so viele politische Streiks wie in Ungarn; aber sie wurden dennoch im Rahmen der Tarifgemeinschaft gelöst. Diese muß daher nur ausgebaut werden. Sowohl die Verhältnisse in Ungarn wie in Österreich befalligen nur den großen Wert der Tarifgemeinschaft. Für dieses offene Bekenntnis bitte er die deutsche Kollegenchaft, ihm seinen Dank auszusprechen.

Seit wünscht dem Kollegen Rothstein glückliche Heimreise und blüht ihm, der ungarischen Kollegenchaft die Grüße der deutschen Buchdrucker zu überbringen und diese Grüße gleichzeitig auch für die gesamte Arbeiterschaft Ungarns entgegenzunehmen und zu übermitteln mit der Versicherung, daß der ungarischen Arbeiterschaft in ihrem schweren Kampfe die weitestgehende Unterstützung der deutschen Buchdrucker nicht verlagert bleiben wird. (Gebulles Zustimmung.)

Hierauf begründet im Auftrage sämtlicher Zentralkommissionen die Anträge der Sparten. Der Kölner Beschluß gegenüber den Sparten passe in die heutige Zeit nicht mehr hinein, weil die damaligen Voraussetzungen heute vollständig fehlen. Es sei daher dringend nötig, daß jener Beschluß, der bei den Sparten fernerzeit eine große Entfremdung hinterlassen habe, endlich beseitigt werde. Gegen die Anträge der Sparten habe der Referent des Verbandsvorstandes erschütternd wenig eingewandt gehabt,

woraus sich erkennen lasse, daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen Verbandsvorstand und Sparten wesentlich anders und besser geworden sind als früher. Und so sei daraus auch zu schließen, daß der Verbandsvorstand den Anträgen der Zentralkommissionen nicht unbedingt ablehnend gegenüberstehe. Werden diese Anträge auch von der Generalversammlung anerkannt, so solle die Straflosigkeit der Kölner Resolution von selbst. Der Antrag 406 verlange keine Sonderorganisation, sondern erstrebe für die Sparten als Glieder des Verbandes eine gewisse Bewegungsfreiheit gleich jener der Orts-, Bezirks- und Gauvereine des Verbandes. Diese Forderung finde ihre Berechtigung darin, daß die Spezialvereine infolge der technischen Entwicklung des Gewerbes ein ausschlaggebender Faktor geworden sind, was sich in Zukunft sicher noch stärker ausprägen werde. Infolgedessen erstreben die Sparten auch eine Organisationsgliederung analog derjenigen des Verbandes, um in einheitlicher Weise mit der Verbandsorganisation zusammenarbeiten zu können. Das wird durch die Eingliederung der Vorstände der Zentralkommissionen in den Verbandsvorstand nur noch sicherer und zweckmäßiger im Interesse des Verbandes wie der Sparten erteilt werden. Erst dadurch werden auch die letzten Unstimmigkeiten beseitigt werden. Das gleiche soll durch die Erweiterung des tariflichen Mitbestimmungsrechtes der Sparten erteilt werden. Es sollen dadurch unlesbare Zwischenfälle und Mißverständnisse in tariflichen Fragen verbütet werden. Den Gehilfenvertretern soll dadurch ihre Arbeit wie auch ihre Verantwortlichkeit erleichtert werden. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß im Tarifausschusse manchmal Bestimmungen getroffen werden, von deren Wirkung die betreffenden Vertreter der Gehilfenchaft infolge ihrer sachlichen Unkenntnis dieser beruflichen Verhältnisse keine Ahnung haben können. Daher sollen auch die in Spartenfragen hinzuzuziehenden Kollegen nach Möglichkeit noch im Berufe tätig sein. Daher sollte den Wünschen der Sparten endlich Rechnung getragen werden, weil sie schon durch die technische Entwicklung ein ganz bedeutender Faktor geworden sind. Der Antrag 409 (Berlin) stelle eine logische Konsequenz auch der Anträge der Zentralkommissionen dar, ebenso der Antrag 117, der sich auf die Zulassung des Verbandsvorstandes bezieht. Er bilde daher um Annahme dieser Anträge.

Domini spricht für die Anträge der Sparten, die gewissermaßen nur Vertrauen gegen Vertrauen fordern. Bezüglich der Gründung einer Faktorenspartei sei zu beachten, daß die freie Faktoreneinigung die Wahrnehmung der Berufsinteressen der Faktoren als Verbandsmitglieder durch den Verband vertreten leben möchte. Diese Bewegung sollte unterstützt werden.

Seit: Die freie Faktoreneinigung hat um Zulassung eines Vertreters zu unserer Generalversammlung gebeten, der Verbandsvorstand konnte diesem Wunsch aus statutarischen Gründen nicht entsprechen. Die Gründung einer besonderen Faktorenspartei im Verband empfiehlt sich nicht. Die Organisation der Faktoren muß sich selbst einem andern Standpunkt, zumal im Sinne der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, anpassen. Dann wird auch die Möglichkeit gegeben sein, mit dem Faktorenbund in ein gewisses Verhältnis zu treten. Gegen die Anträge der Sparten erhebt der Verbandsvorstand nur dann Einwendungen, wenn Berlin auch dann noch sechs Vertreter in den Verbandsvorstand wählen soll. Die Kölner Resolution muß in ihrem Kernpunkt aufrechterhalten bleiben, weil auch die Sparten verpflichtet sind, sich der Gesamtorganisation unterzuordnen. Ein Personalwechsel innerhalb der Zentralkommissionen kann die Notwendigkeit ergeben, für den Verbandsvorstand eine gewisse statutarische Handhabung zur Verfügung zu haben. Es soll eine kollegiale Zusammenarbeit stattfinden. Es würde sich daher empfehlen, die ganze Debatte jetzt zu schließen und sämtliche Anträge der Sparten der Statutarisationskommission zu überweisen. Kommt diese zu keinem befriedigenden Resultat, dann wird es immer noch Zeit sein, sich mit diesen Fragen noch einmal im Plenum zu befassen.

Koffe reicht einen Antrag ein, der sich gegen eine Abkürzung der Rede, hauptsächlich in heutiger Zeit, wendet. Erhöhte körperliche oder geistige Leistungen sollten durch Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht werden. Die Kraft der Organisation sei nur für die Verbesserung der Lebenshaltung aller Mitgließer.

Schneider (Vertreter der Schriftsteller) blüht auf die Gewährung von Mitteln für die Freistellung eines Vertreters der Schriftsteller zur Erledigung der Spartenarbeit dieser Berufsgruppe in Verbindung mit weiteren Verbandsarbeiten.

Dogenitz fordert in kurzen Worten die Aufhebung des Verbots der Gründung einer Handhaberspartei.

Honer: Der Antrag der Schriftsteller sehe zunächst eine Klärung des Verhältnisses der Schriftsteller zu unserm Verbande voraus. Dieses Verhältnis müßte in Zukunft ein ganz anderes als bisher werden, und zwar besonders in Hinblick auf die Regelung der tariflichen Verhältnisse der Schriftsteller.

Ebel glaubt, daß eine Verständigung über die Spartenfragen in der Statutarisationskommission leicht möglich sei, weshalb er den Abschluß der Debatte im Plenum empfehle und sämtliche Anträge der betreffenden Kommission überweisen werden sollten.

Eine darauf vorgenommene Abstimmung ergibt die Ablehnung dieses Vorschlags; die Debatte wird fortgesetzt.

Bilker: Die Sparten haben zur Entwicklung des Verbandes viel beigetragen. Ihre Forderungen sind zum Teil berechtigt; aber auch den Handhabern müsse dann ein gleiches Mitbestimmungsrecht zuerkannt werden. Der Antrag 411 bezüglich der Kontorangestellten in den Druckereien sei von Kollegen gestellt, die Verbandsmitglieder sind und bleiben wollen. Diese wollen auch ihre wirtschaftlichen

Interessen durch den Verband auf der Grundlage einer besonderen Sparte vertreten lassen. Sie werden uns bei einer eventuellen Umwandlung unserer Tarifgemeinschaft wesentliche Dienste leisten können, sei es nun in Hinblick auf eine Berufsgemeinschaft oder etwas anderes. Durch eine solche Sparte könnte auch den Faktoren, die unserm Verband angehören und nicht dem Faktorenbund beitreten wollen, Gelegenheit gegeben sein, ihre Berufsinteressen unter dem Schutze des Verbandes zu vertreten. Das wäre ein Akt der Gerechtigkeit.

Bilker: Die Aufhebung des Kölner Beschlusses ist heute eine Selbstverständlichkeit. Denn auch die Spartenbestrebungen liegen im Interesse des Verbandes. Die Befähigung der Obmänner der Zentralkommissionen durch die Spartenkongresse macht diese von besonderen drücklichen Strömungen in Berlin frei; sie sind nicht auf diesem Posten als Berliner Vertreter, sondern als Vertrauensmänner der Spartenmitglieder in ganz Deutschland. Bezüglich der Zensur der Publikationen der Sparten durch den Verbandsvorstand ist daran zu denken, daß das auch die Publikationen der Orts-, Bezirks- und Gauvereine nicht erst der Genehmigung des Verbandsvorstandes unterliegen sind. Gerade in letzter Zeit hat sich gezeigt, daß in dieser Hinsicht manches vorgekommen ist, was sich die Sparten schon längst nicht mehr zuschulden kommen lassen. Die ehemaligen Verfehlungen der Sparten sind aber nicht allein auf das Konto der Sparten zu legen; sie hatten ihre Ursache zum Teil auch in der Haltung des Verbands gegenüber den Sparten. Heute ist aber doch festzustellen, daß fast überall die Spartenvertreter in den örtlichen Verbandslustansätzen im allgemeinen Verbandsinteresse kräftig und ehrlich mitarbeiten. Von jeder habe er das Wort „Sparten“ nie gern gehört; es wäre richtiger, statt dessen Berufsgruppen zu sagen. Als Kontorangestellte können wir solche Personen anerkennen, die nicht mehr an den Maschinen, am Kasten oder als Buchdrucker praktisch tätig seien. Man müsse in der Angestelltenfrage auch berücksichtigen, daß die Prinzipale mit der Verleumdung des Angestelltencharakters die Absicht verfolgten, in die Gehilfenchaft einen Keil zu treiben. Werde der Kölner Beschluß nicht aufgehoben, so ergebe sich daraus, daß auch der „Graphische Block“ der Zensur des Verbandsvorstandes unterstellt werden muß, und zwar mit den gleichen Konsequenzen wie für die Publikationen der Sparten. Es dürfte aber doch Klarheit darüber bestehen, daß jede Unterbindung der Meinungsfreiheit nur zu einer Verschärfung der Gegensätze, fast zu einer Überbrückung führen wird. Die egypt. hat sich davon überzeugt, daß noch 26 Redner zur Spartenfrage eingeschrieben sind, woraus sich ergebe, daß es ganz unmöglich sei, in der bisherigen Weise zu einem Abschlusse zu kommen. Er verweist auf den Antrag 404 (Hamburg), wonach der hier stark angefochtene Beschluß von Köln aufzuheben und durch zeitgemäßere Bestimmungen zu ersetzen sei. Solche neue Bestimmungen zu finden und auszuarbeiten, sei Aufgabe der Statutarisationskommission und dürfte nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen nicht schwer fallen. Er beantragt daher Schluß der Debatte.

Barbknecht spricht gegen Schluß der Debatte. Die darauf vorgenommene Abstimmung über den Antrag auf Schluß der Debatte ergibt dessen Annahme mit 51 gegen 50 Stimmen.

Koffe hätte gewünscht, daß etwas prinzipieller auf die ganze Spartenfrage eingegangen worden wäre. Der Hauptgewinn der gewerkschaftlichen Organisation sollte viel mehr im Auge behalten werden. Es sei daher bedauerlich, daß überhaupt eine so ausufernde Debatte über die Sparten geführt wurde. Er empfiehlt die Aufhebung des Kölner Beschlusses und Annahme des Antrags 409 (Berlin) sowie seines schon erwähnten besonderen Antrags bezüglich der einheitlichen Wohnverfassung und erklärt eine weitere Kommissionenberatung als überflüssig.

Hierauf erfolgt Abstimmung über den Antrag 404 (Hamburg) bezüglich der Aufstellung zeitgemäßer Richtlinien für das Verhältnis zwischen Verband und Sparten durch Kommissionenberatung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen, und zwar nach der Feststellung, daß bei unbefriedigender Lösung dieser Aufgabe durch die Kommission die Frage noch einmal im Plenum zur Erörterung kommen soll.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte ist die Generalversammlung nahezu einstimmig damit einverstanden, daß der dritte Punkt der Tagesordnung: „Besprechung über die Lage auf dem Tarifgebiete, Stellungnahme zu den Anträgen auf Aufhebung und Umgestaltung der Tarifgemeinschaft, dann auch zu Änderungsanträgen von grundlegenden Bestimmungen im Tarif“ (Anträge 1—5 und 353—399) in nächstfolgender Sitzung behandelt und zum Abschlusse gebracht wird. Die Aussprache soll so gehandhabt werden, daß Vertreter aus allen Gauen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen „Richtungen“ zum Worte kommen sollen.

Ständiger Verhandlungstag (20. Juni) Vormittagsitzung

Vor Eintritt in die Verhandlungen gibt Seit von einem Begrüßungstelegramm der zum Jubiläum bestimmten Verbandskollegen von Frankfurt a. M. Kenntnis. Dann gelangt Punkt 4 der Tagesordnung, „Stellungnahme zu den Anträgen der von den Gebietsabteilungen betroffenen Kollegen“ zur Beratung. Eifer weist in einleitendem Referat darauf hin, daß die Angelegenheit, die jetzt zur Verhandlung steht, im Ausgang des Jahres ihre Ursache habe. Aus den von Deutschland zur Abkürzung kommenden Gebieten sind uns schon vor längerer Zeit zahlreiche Anfragen über die Stellungnahme zu den in Betracht kommenden Kollegenkreisen zugegangen. In

allen trifft die Besorgnis über den eventuellen Verlust der beim deutschen Verband erworbenen Rechte hervor. Nach Osten ließ sich durch briefliche Auseinandersetzungen eine gewisse Beruhigung schaffen, ohne daß endgültige Zusicherungen gegeben wurden, ebenso wurde auch mit Elßab-Lothringen, das am 1. Juli 1919 bereits auswich, eine durchaus lokale Verständigung in Form einer ihrer Mitgliederzahl und unserm Vermögen entsprechenden Abfindung herbeigeführt. Dagegen hat sich in den von Schleswig an Dänemark abzutretenden Gebieten vorzelle, ohne daß man das Ergebnis der Abstimmung abwartete, eine Erregung bemerkbar gemacht, der gegenüber alle beruhigenden Versicherungen unterseits wie auch des Gauvorstandes wenig Eindruck machten. Das Drängen machte oftmals den Eindruck, als wenn man die Abtrennung von Deutschland gar nicht erwarten könne. Die hauptsächlichste Ursache dafür ist die Sorge um die Invalidenunterstützung. Sicher ist ja hier eine gewisse Besorgnis seitens der älteren Mitglieder verständlich, um so mehr, als weder in Dänemark noch in Polen eine Organisation vorhanden ist, die einen solchen Unterstützungszweig führt. Ein Ausweg, wie er mit Elßab-Lothringen stattgefunden hat, ist hier nicht am Platze; einerseits ist der in Frage kommende Kollegenkreis zu klein, um die mit der Zeit zweifellos erwachsenden verschiedenen Verpflichtungen aus der überlebenden Summe und den zu leistenden Beiträgen auf die Dauer decken zu können, da viele ältere und bezugsberechtignte Mitglieder in Frage kommen, andererseits schafft dieser Ausweg auch unserer Organisation schwerer, denn es steht zweifellos fest, daß viele deutsche Kollegen aus jenen Gebieten freiwillig und, namentlich aus den polnischen Gebieten, zwangsweise nach Deutschland zurückkehren werden. Hat aber eine Abfindung stattgefunden, dann können die alsdann Zurückkehrenden bei unserm Verbande nur als Wiedereintretende in Frage kommen. Deshalb kann eine Abfindung, wie bereits betont, den Kollegen wenig Nutzen bringen, und es geht auch neuerdings das Bestreben dahin, sich durch Zahlung eines niedrigeren Beitrags zum deutschen Verbande die Rechte auf die Invalidenunterstützung zu sichern. In den an Dänemark abgetretenen Gebieten haben die Kollegen den Wunsch Ausdruck gegeben, die zu leistenden Beiträge zwischen den beiderseitigen Organisationen zu verrechnen. Damit würden wir aber einen Weg beschreiten, der zu großen Bedenken Anlaß gibt. Wir haben in der Invalidenunterstützung mit Dänemark in keiner Weise eine Gleichheit, da dort eine solche Unterstützung nicht vorhanden ist. Wenn nun diesen Kollegen die Beitragszahlung ausgedehnt würde, so entfällt die Frage: wie verhalten wir uns zu jenen Kollegen, die im Auslande Konditionen annehmen und dann das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen wollen? Hiergegen könnte man allerdings geltend machen, daß es sich im letzteren Fall um vereinzelt Kollegen handelt, im ersten Fall um ganze Kreise von Kollegen, die durch Zwang in diese Situation gekommen sind. Hierzu muß aber eine klare Stellungnahme erfolgen. Wir haben uns an Dänemark gewandt und von dort eine Antwort erhalten, aus der hervorgeht, daß der dortige Verband ohne weiteres die in den abgetretenen Gebieten befindlichen Kollegen als ihre Mitglieder anerkennen will, aber, da er keine Invalidenkasse hat, nichts in der Angelegenheit tun kann. Aus diesen Gebieten liegen nun Anträge aus Hadersleben, Sønder und Flensburg vor, die übereinstimmend fordern, ihnen die Beitragszahlung für diesen Unterstützungszweig nach Deutschland zu gestatten. Das Beitragszahlen an den deutschen Verband wäre eine leicht lösbare Sache, aber die Regelung der Unterstützungsfrage ist schwieriger. Für die in Dänemark als Invalide verbleibenden Kollegen spricht die Zentralfrage eine bedeutende Rolle. Für 8 Mk. würden sie eine Krone bekommen — eine Krone würde das nicht sein. Das geht auch aus den Anträgen von Sønder und Flensburg hervor. Sondern will, daß die nach Dänemark über tretenden Mitglieder des Verbandes den Teil der Beiträge, der für die Invalidenunterstützung zu entrichten ist, weiter an den deutschen Verband bezahlen können, um später die Invalidenunterstützung in Deutschland beziehen zu können. Der Flensburger Antrag will das gleiche und will außerdem noch die Erfüllung der vollen Umzugskosten für die Kollegen, die infolge Gebietsabtretung gezwungen sind, umzuziehen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir einem in einem Verband, der gegenständig ist, gewährt, invalidegemordenen Kollegen Umzugskosten zur Rückkehr nach Deutschland gewähren. In den abgetretenen Gebieten würden rund 400 Kollegen in Frage kommen, und zwar: nach Dänemark 95 bzw. 49, Westpreußen 107 bzw. 36. Für den Gau Polen fehlt die Angabe, und es dürften namentlich dort noch starke Veränderungen zu erwarten sein. Der Vorstand hat sich nun in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu dem Resultat gekommen: den zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigten Kollegen durch Zahlung eines Beitrags von wöchentlich 50 Pf. ihre Rechte an diese Unterstützung zu erhalten. Mit einer Kapitalabfindung wäre den Kollegen in keiner Weise gedient, weil zu erwarten ist, daß eine Anzahl dieser Kollegen nach Deutschland zurückkehren und dann nur als neue Mitglieder für diesen Unterstützungszweig gelten würden. Wir beschreiten mit diesem Voranschlag allerdings einen Weg, der der Tendenz unser Statuts widerspricht. Es liegt aber eine Zwangslage vor, die hoffentlich nie wieder eintreten wird.

Präsident: Nachdem es die Generalversammlung abgelehnt habe, einen Flensburger Kollegen zur Vertretung der speziellen Interessen der Kollegenchaft im dänischen Abstimmungsgebiete her zuzulassen, falle ihm allein die Aufgabe zu, die zu diesem Punkt aus seinem Gau gestellten Anträge zu verlesen. Er sei erstens über das vom Verbandsvorstande bewiesene Entgegenkommen, wie es

Eifer dargelegt habe. Die Erregung, die deutsche Kollegen im dänischen Abstimmungsgebiete erlebt habe über den eventuellen Verlust ihrer Unterstützungsansprüche im deutschen Verbande sei wohl begreiflich gewesen, befanden sich doch Kollegen darunter, die 35 Jahre unserm Verbande angehörten. Im ganzen kämen rund 100 Mitglieder in Betracht. Sie nahmen hinsichtlich der Sache an, der Verbandsvorstand könnte ohne weiteres über die Wahrung ihrer Rechte entscheiden. Wenn jetzt nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes die Generalversammlung die Zahlung eines Beitrages von 50 Pf. zur Aufrechterhaltung der Ansprüche in der Invalidenunterstützung den betreffenden Mitgliedern zugesteht, sei das Mögliche geschehen. Er schlage vor, die Beiträge vom Gauvorstand in Kiel vereinnahmen zu lassen.

Reuland überbringt zunächst die besten Grüße der Kollegen des Saargebietes und verknüpft damit den Dank an Verbandsvorstand und Gauvorstand, daß sie eine Vertretung der Saarkollegen ermöglichten. Auf vorgeschobenem Posten kämpften diese für das Deutsche Volkstum und wünschten, als Verbandsmitglieder den engsten Kontakt mit ihrer Berufsorganisation aufrechtzuerhalten. Durch das Verbot der Redefreiheit Nichtanfalliger in Versammlungen sei die Agitation und Aufklärung von außen her schwer, weshalb es mit Freuden begrüßt werden würde, wenn hier ein Weg gefunden würde, um den organisatorischen Zusammenhang aufrechtzuerhalten.

Wagner: Die Verhältnisse in Polen ähneln wie im Saargebiet. Eine Einladung zum polnischen Verband zu folgen, scheine den deutschen Kollegen nicht rätlich, weil dort nationalpolnische Bestrebungen zu sehr im Vordergrund ständen. Die deutschen Kollegen blieben gern im deutschen Verbande, was aber von den polnischen Behörden und selber auch von polnischen Kollegen zu verhindern gesucht werde. Es bliebe demnach nur der Weg einer besonderen Organisation übrig mit einer gewissen Selbständigkeit und Sonderstellung. Diese solle die Brücke bilden für später in den deutschen Verband Zurückkehrende. Es werde eine Art Gegenseitigkeit geplant, weshalb die statutarischen Bestimmungen und auch das Unterstützungswesen dem deutschen Verband anpassen seien. Die Ansprüche in der Invalidenunterstützung könnten nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes durch direkte Zahlung des dafür selbstgeleisteten Beitrags aufrechterhalten werden.

David: Zu den Gauen, die unter den Folgen des Friedensvertrages am meisten gelitten, gehöre auch Westpreußen. Die Danziger Mitglieder hätten den Wunsch, als Gau fortzubestehen. Ein Teil des ehemaligen Gaus Westpreußen gehe an Polen, ein anderer an Ostpreußen und Pommern über. Die deutschen Kollegen in „Pommern“ heigten den Wunsch, mit dem deutschen Verband in Gegenseitigkeit zu bleiben.

Soll, bezieht sich auf die Angelegenheit, wenn die Rechte der Kollegen, die zwangsweise vom deutschen Gebiet abgetrennt, nicht veräußert würden. Er geht sofort kurz auf die Verhältnisse in Elßab-Lothringen ein. Namentlich sei eine Aufklärung darüber, wie die Regelung der Ansprüche der ehemaligen elßab-lothringischen Mitglieder erfolgt sei, und wie die Rechte der Ausgemieteten und zwangsweise Abgetrennten seitens des deutschen Verbandes wahrgenommen würden.

Reisner: Auch Ostpreußen sei von Gebietsabtretungen betroffen worden, wobei etwa 60 Mitglieder im Gebiete nördlich der Memel in Betracht kommen. Diese zahlen jedoch noch ihre Beiträge zum deutschen Verband und sind gewillt, so lange wie möglich bei uns Mitglieder zu bleiben. Wohin das fragliche Gebiet geschlagen werden wird, steht noch nicht endgültig fest. Je nachdem fallen auch hier Vereinbarungen vorzuziehen. Eine allgemeine deutsche Gewerkschaftsgründung könnte alle diese Deutschen in den Abtretungsgebieten umfassen. Kostentisch bleibe bei der Abstimmung am 11. Juli der südliche Teil Ostpreußens Deutschland erhalten. Die Ausichten dafür lägen nicht ungünstig.

May: Auch in der Absicht der obersteilischen Kollegen liege es, im deutschen Verband zu bleiben. Obersteilen werde jedenfalls ein Freikauf werden mit Anschluß an Deutschland. Der von Eiser vorgebrachte Entschluß des Verbandsvorstandes werde Befriedigung erwecken, wenn eine Abtrennung dennoch erfolgen sollte.

Groven schildert die bösen Erfahrungen, die die Arbeiterchaft im beletzten Gebiete haben machen müssen, und weiterhin die Verhältnisse in Tuyen und Walmbed. Die kuperen Kollegen wollten unter allen Umständen beim deutschen Verbande bleiben, weshalb er bitte, auch diesen Kollegen gegebenenfalls entgegenzukommen und sie zu unterstützen. Der Kapitalismus gebe im beletzten Gebiete ganz besonders rücksichtslos vor.

Mombauer erachtet es als nicht angebracht, die verschiedenen Nachteile der militärischen Belegung hier so ausführlich zu schildern, wie es verschiedentlich geschehen sei.

Selz: Für die Generalversammlung handle es sich um die prinzipielle Zustimmung, ob den zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigten Kollegen in den von Deutschland abgetrennten Gebieten die Zahlung eines Beitrags von 50 Pf. wöchentlich zur Aufrechterhaltung ihres Anspruchs im genannten Unterstützungszweige gestattet werden solle. Für die zur Invalidenunterstützung nicht bezugsberechtigten Kollegen sollen bei ihrer eventuellen Rückkehr nach Deutschland die statutarischen Bestimmungen gelten. Zur Erledigung aller andern einschlägigen Fragen wäre Vollmacht des Verbandsvorstandes erwünscht. Die Kollegen in Polen trügen sich keiner Meinung nach mit solchen Hoffnungen, weil deren Zugehörigkeit zur deutschen Organisation auf die Dauer vom polnischen Staate nicht gestiftet werden dürfte. Redner schloß, indem die Gründung einer allgemeinen gewerkschaftlichen Organi-

station in den böhischen Gebieten, die keine Gegenliebe gefunden habe. Die meisten Berufe hätten es abgelehnt, dieser Organisation beizutreten. Wenn sich die Verhältnisse in Polen geestigt haben würden, müßte auch mit den dortigen Kollegen ein Abkommen getroffen werden. Die Danziger Kollegen würden ohne weiteres beim deutschen Verband als selbständiger Gau verbleiben können, weil es sich dort um deutsches Gebiet handle. Elßab-Lothringen habe zweifellos unter dem Krieg am meisten gelitten. Die nationalen Geestige seien dort gewaltig auseinandergeplatzt, woraus auch Ungeheuerheiten in Kollegenkreisen entstanden, für die die Schuld auf beiden Seiten zu suchen war. Der Abschluß über die Verhandlungen mit dem Gau Elßab-Lothringen wurden dadurch erleichtert, daß dieser ebenfalls geschlossen, wie er sich einst dem deutschen Verband anschloß, auch wieder verließ. Die gesamte Rückzahlung belief sich auf 209000 Mk. und die Auseinandersetzung selbst verlief in kollegialer Weise. Deswegen erfolgte die Übernahme ausgeleitener invalider Kollegen auf den Etat des deutschen Verbandes. Auch das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Elßab-Lothringen und dem deutschen Verband ist nach Zustimmung des französischen Verbandes aufrechterhalten geblieben. Grundsätzlich siehe der Verbandsvorstand auf dem Standpunkte, daß jeder in Deutschland arbeitende Buchdrucker auch dem deutschen Verband angehören habe. Zur Klarstellung diesbezüglicher Verhältnisse im polnischen Verbande sei ebenfalls Vollmacht erwünscht.

Gegenüber verlesenen Einwänden von David und Wagner gegen Aufstellungen des Verbandsvorstandes verweist Eiser nochmals darauf, daß die ganze Sache noch in der Schwebe liege. Der größte Teil der Kollegen in den abgetrennten Gebieten werde wohl mit der Zeit nach Deutschland zurückkehren. Hoffnungen auf fernere Zugehörigkeit zur deutschen Organisation würden sich als trügerisch erweisen. In höchst loyaler Weise habe sich der Verbandsvorstand bereit erklärt, die Rechte bezugsberechtigter Mitglieder in der Invalidenunterstützung sicherzustellen. Ein vorliegender Antrag Kotte, der die Zahlung prozentualer Abfindungssummen beim geschlossenen Abtritt vorlese, lege kaum im Interesse der Kollegen, die übereinstimmend zum Ausdruck brachten, daß ihnen an einer Abfindung nichts liege.

Bei der hernach erfolgenden Abstimmung wurde mit allen gegen zwei Stimmen folgender Antrag des Verbandsvorstandes angenommen: „Den zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigten Kollegen in den von Deutschland abgetrennten Gebieten ist die Beitragszahlung für diesen Unterstützungszweig zu gestatten. Der Beitrag beträgt wöchentlich 50 Pf. und ist monatlich nach Kiel abzuführen. Umzugskosten zur Rückkehr nach Deutschland sind abzulehnen. Für die zur Invalidenunterstützung nicht bezugsberechtigten Kollegen gelten bei ihrer eventuellen Rückkehr nach Deutschland die statutarischen Bestimmungen.“ Es folgt die Beratung von Punkt X der Tagesordnung: „Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Arbeiterkongress zum Gewerkschaftskongress in Verbindung mit den Anträgen zu den Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongress, auf Ausgestaltung der Sozialversicherung usw.“

Selz weist darauf hin, daß die Hauptfrage der Arbeitergemeinschaft erschöpfend behandelt worden sei und in der Kommission Verabschiedung finden werde. Der beantragte Ausbau der Bildungsschule für Betriebsräte ist vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in der Wege geleitet. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress kommen in Zukunft nur noch sieben Personen in Betracht, d. h. außer je einem Vertreter des Verbandsvorstandes und der „Korr.“-Redaktion noch fünf. Er sei der Auffassung, daß nur leitende Funktionäre als Delegierte in Betracht kämen, die — aus Urwahlen hervorgegangen — sowieso die Verpflichtung haben, die Organisation nach außen hin zu vertreten. Die fünf Mandate gelte es auf das ganze Verbandsgebiet zu verteilen, nicht nur einigen Großstädten zu überlassen. Der Abzug der Verbandsbeiträge von der Steuersumme, auf den in der Antragstellung abgelehnt sei, habe inzwischen keine gesetzliche Erledigung gefunden. Der Abzug sei statthaft. Der verlangte Ausbau der sozialen Gesetzgebung sei Sache des Gewerkschaftsbundes und der polnischen Arbeiterpartei, die sich ganz besonders für das Zustandekommen eines brauchbaren Arbeitslosenfürsorgegesetzes durch den jetzigen Reichstag einzusetzen hätten.

Böttcher: Die grundsätzliche Stellungnahme zur Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sei bereits erfolgt bei Besprechung der ersten beiden Tagesordnungspunkte. Das Vertrauen der auf revolutionärem Standpunkte stehenden Arbeiterchaft beziehe die Leitung des Gewerkschaftsbundes nicht, weil sie deren elementarste Interessen nicht gewahrt habe. Aus diesem Grunde werde die Politik des Gewerkschaftsbundes bekämpft. Bezüglich der Wahlen zum Gewerkschaftskongress sei darauf zu verweisen, daß die darauf bezüglichen Wahlen gerade aus Provinzialorten kämen. Umöglich könne man sich auf den Standpunkt stellen, daß nur leitende Personen auf den Gewerkschaftskongressen vertreten sein müßten. Wenn nur solche Vertreter hingeschickt würden, müßte sich die Kongressarbeit in bestimmter geistiger Richtung bewegen. Gerade in der jetzigen Epoche sei der geistige Umstellungsprozeß innerhalb der Arbeiterchaft nicht ein Produkt von Jahren, sondern von Monaten. Deshalb könne man nicht sagen, daß vor Jahren Gewählte als maßgebende Vertreter gelten könnten. Weltstehenbes Mittelbestimmungsrecht ist nur durch Urwahlen möglich. Ein Mitglied der Gewerkschaftsbureaukratie genüge, die Berichterstattung für den „Korr.“ könne anderweitig geregelt werden. Es sei zu fordern, daß die Delegiertenwahl gestellten Anträge zur Abstimmung kommen und daß ihnen von der General-

veranlassung ausgesprochen werde. Im Interesse der Arbeiterklasse liegt eine breite Aufrollung der auf dem Kongress zu beratenden Fragen in Veranlassungen. Danach sollte sich erst die Personenwahl treffen. Im übrigen sollte die Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in politischen Dingen gar nicht den Einfluss der den Mitgliedern vorgebracht werden. Um die revolutionäre Energie abzumildern, sei durch sozialreformistisches Vorgehen allerdings alles getan worden. Was habe sich bei der Arbeiterbewegung gezeigt. In Zukunft werde sich zeigen müssen, daß die Arbeiterklasse mit kombinierter Waffen zu kämpfen wissen müsse. Die gesamten Kräfte müssen zu einer Einheitsfront zusammengelassen werden. Dazu sei natürlich Verständigung notwendig. Diese werde aber nicht erst jetzt dadurch, daß sich der Gewerkschaftsbund als allein maßgebend betrachte. Die Aufklärung über die Politik des Gewerkschaftsbundes sei im „A. R.“ nur einseitig erfolgt. Zu fordern sei nach alledem, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongress durch Urwahlen bestimmt werden.

Napp rief die vorkämpfende Politik des Gewerkschaftsbundes nochmals breit auf im Sinne seines Vordrängers. Zum geforderten Ausbau der Sozialversicherung hält er es für die unbedingte Pflicht des Gewerkschaftsbundes, dafür zu sorgen, daß alles geschieht, was notwendig ist, um die aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringende Not der Arbeiterklasse zu mildern. Er empfiehlt insbesondere den Antrag Berlin auf Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente vom 65. auf das 60. Lebensjahr sowie den Antrag Plauen wegen Wänderung des Gesetzes zur Erwerbslosenfürsorge zur Berücksichtigung.

Obel: Böttcher glaubte feststellen zu müssen, daß die Leistung des Gewerkschaftsbundes das Vertrauen der revolutionären Arbeiterklasse nicht besitze. Demgegenüber müsse aber festgestellt werden, daß dieses Vertrauen zum Gewerkschaftsbund beim weitaus größten Teile der Arbeiterklasse durchaus vorhanden sei. Wenn es nicht gelang, mehr als selber geschehen zu tun, so seien lediglich die Verhältnisse daran schuld gewesen. Die auch von Böttcher für notwendig gehaltenen Einheitsfront sei nicht zuletzt von dessen Gesinnungsgenossen zertrümmert worden. Die auf einem Gewerkschaftskongress gesammelten praktischen Erfahrungen zu verwerten, sind am besten die Funktionäre in der Lage. Beim Ausbau der Sozialversicherung soll seitens des Gewerkschaftsbundes nicht das Notwendige geschehen sein. Wer glaube, eine grundlegende Reform der sozialen Gesetzgebung in wenigen Monaten durchführen zu können, habe keine Ahnung von den entgegenstehenden Schwierigkeiten. Hier zur gründlichen Arbeit sei. Ausdrücklich aber trete er für den Antrag Berlin ein, nach dem der Verband sich für eine baldige zehnjährige Reform der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, aussprechen soll. Es solle Dampf hinter die Sache zu machen.

Drachmann verweist darauf, wie er sich als Berichtsersteller auf dem Gewerkschaftskongress gegen eine Verringerung der Delegiertenzahl gewehrt habe, weil davon gerade die alten bewährten Gewerkschaften betroffen werden, nicht die nach der Revolution gleichmäßig angewachsenen Industrieverbände. Er habe schon auf dem Gewerkschaftskongress ausgeführt, daß die Erfahrungen, die auf einem solchen Kongress gemacht werden, in erster Linie den Personen zugute kommen sollten, die in der Lage sind, diese Erfahrungen bei ihrem Wirken praktisch zu verwirklichen, weil all das verloren wäre, wenn der Betreffende nachher wieder in der Masse verschwindet. Mit dieser Ansicht habe er auch den Standpunkt seiner Mitdelegierten gewahrt. Den Generalkongress zu erklären, habe die Leistung des Gewerkschaftsbundes am 13. März beschlossen, ohne irgendwelche Beziehung zu anderen Kreisen. Zwei Stunden nach Belegung des gesamten Westens von Berlin und Charlottenburg durch die Lütkwitsch-Regimente sei der Beschluß gefaßt worden. Eine größere Frigheit war unmöglich. Wenn von Böttcher gesagt worden sei, die Leistung des Gewerkschaftsbundes besitze das Vertrauen der Arbeiterklasse nicht, weil sie die Interessen der Arbeiterklasse nicht gewahrt habe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die gesamte Tätigkeit der Generalkommission Zeugnis ablege von unausgesetztem zähen Kampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse aus den kapitalistischen Fesseln. Die Entwidlung werde feststellen, auf welcher Seite das Recht liege. Auf die so oft gehörten Angriffe gegen die Gewerkschaftspolitik wolle er nicht mehr eingehen, sondern nur sagen, daß sie diktatorisch war von der Auffassung, daß wir verhungern würden, wenn nicht verhütet worden wäre, alles zu tun, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Die Mixturen der Opposition würden unschätzbare zum Tod unseres kranken Volkskörpers führen. Zur Förderung der Sozialgesetzgebung werde selbstverständlich vom Gewerkschaftsbund alles nur Denkbare geschehen, das sei ja dessen vornehmste Pflicht. Der Gesetzentwurf über die Erwerbslosenfürsorge habe infolge seiner Unzulänglichkeit vom Gewerkschaftsbund und im „Korrespondenzblatt“ schärfste Bekämpfung erfahren. Für Erhöhung der Invalidenunterstützung aus den Exportprämien sei der ganze Einfluß des Gewerkschaftsbundes eingesetzt worden, weil überhaupt ein unausgesetztes Drängen und die Unterstützung aller Möglichkeiten zu verzeichnen sei, um der Arbeiterklasse vorwärtszubringen. Wo seien demgegenüber die praktischen Erfolge der der Opposition nahestehenden politischen Parteien? Durch revolutionäre Resolutionspolitik schaffe man der Arbeiterklasse kein Stückchen Brot oder eine Karotte. Auch bei der Neubildung des Kabinetts werde der Gewerkschaftsbund den neuen Männern die Frage vorlegen, wie sie sich zur Arbeiterklasse und ihren Forderungen stellen. Mit größtem Mißtrauen würde das Wirken der neuen Regierung verfolgt werden. Vergleiche der Tätigkeit der Gewerkschaftsführer mit derjenigen der

Parteilührer seien vergleichend gezogen worden. Für den Parteiführer und politischen Agitator gebe es nichts Besseres, als in Volksversammlungen Versprechungen in Hüfte und Hüfte zu machen. Er brauche sie ja nicht einzulösen. Ganz anders der verantwortliche Gewerkschaftsführer, von dem man die Einlösung von Versprechungen verlangt, und zwar möglichst bald. Schon aus diesem Grunde könnten als Delegierte zum Gewerkschaftskongress nicht Personen in Frage kommen, die auf Grund schöner Reden gewählt würden, ohne sie später lassen zu können. Die Betriebsräte könnten selbständige Gebilde nur in Wasserbüchsen mit den Gewerkschaften darstellen, aber ihre Zusammenfassung, Orientierung und ihre Vorführung gegen den gemeinsamen Feind wäre schließlich Sache der Gewerkschaften. Es sei ausgeschlossen, daß in Arbeit stehende nebensächlich die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben eingehend beobachten können wie die Gewerkschaftsführer. Verhehrt sei es auch, bei jeder Gelegenheit auf den wirtschaftlichen Kampf hinzuweisen. Auf die Dauer könnte sich kein Regime auf Bajonette stützen. Jeder Fehler sei deshalb zu vermeiden. Nur der geistige Kampf, die Revolutionierung der Köpfe, wird die Truppe schaffen, die erfolgreich ins Treffen geführt werden kann im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit.

Feustel spricht im Sinne der Opposition und schlägt vor, die Listenwahl für die Wahlen zum Gewerkschaftskongress in Anwendung zu bringen.

Kofes und Jachys Ausführungen besaßen sich vorwiegend mit der Bekämpfung der Politik der Generalkommission, wie sie die Debatte der ersten Tage beherrschte. Seiwert tritt für die Beibehaltung des jetzigen Modus bei den Wahlen zum Gewerkschaftskongress ein.

Pieczak empfiehlt den Antrag Magdeburg auf Zusammenlegung mehrerer Gauen zu Wahlkreisen. Die Verständigung über die Delegierten und ihrer Stellvertreter könne bereits auf der Generalversammlung erfolgen. Ein vorliegender Antrag Polchmann auf Unterfütterung des Reichsbundes der Arbeitsinvaliden durch den Gewerkschaftsbund verdiene alleinstufige Unterfütterung. Es sei nicht angängig, die Arbeitsinvaliden anders zu behandeln als die Kriegsbeschädigten. Für erstere müsse besonders gesorgt werden. Rechner schließt seine Erfahrungen bei der Unterbringung Erwerbsbeschänkter, wobei die Betriebsräte verlagten aus Betriebsgeheimnis.

Müller (Sossen) erblickt in den Urwahlen zum Gewerkschaftskongress das Instrument, durch das der Opposition Gelegenheit gegeben sei, ihren Willen zu praktischer Mitarbeit zu bekunden.

Grat tritt für den Antrag Düsseldorf ein, die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress durch Urwahl zum vollziehen. Nicht von Zerpfüßungsabsichten sei dieser Antrag diktiert worden, sondern vom Gegenteil. Man habe erkannt, daß die Uneinigkeit der Arbeiterklasse auf Personenträger beruhe. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste müsse man sich die betreffenden Delegierten genau ansehen. Dazu gebe es die Möglichkeit der Möglichkeit.

Söbner schließt seine Erfahrungen bei Ausbruch der Revolution, wo es an Äpfeln fehle, weshalb wohl oder übel auf die vorgelegenen „Gewerkschaftsbünde“ zurückgegriffen werden mußte. Während der nutzlosen Auseinandersetzungen der Arbeiterklasse, die eine Sabotage der Revolution bedeuteten, habe der Feind der Arbeiterklasse zum Gegenlag ausgeholt. Er empfiehlt einen Antrag Obel zur Annahme, der besagt, die Generalversammlung solle bestimmen, welche Vertreter den Verband auf dem nächsten Gewerkschaftskongress vertreten sollen.

Baufeld erhebt Vorwürfe gegen den Gewerkschaftsbund, weil dieser gegen den Gesetzentwurf über die Erwerbslosenfürsorge nichts getan habe. Berechtigter Anwalt der Arbeitslosen resultiere aus dieser Gesetzesvorlage.

Sierauf tritt eine Vertagung der Verhandlungen auf Montag ein.

Achter Verhandlungstag (21. Juni)

Vormittags- und Nachmittagsführung

Die Verhandlungen über Punkt X der Tagesordnung (Besprechung unseres Verhältnisses zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund usw.) werden fortgesetzt, unter Berücksichtigung sämtlicher dazu vorliegenden Anträge.

Schmidt (Berlin): Ein Beispiel dafür, daß die Leistung des Gewerkschaftsbundes der Entwicklung nachhinkt, liegt in dem Verhalten zur Betriebsrätefrage. Man habe einsehen müssen, daß Richtlinien zur Zusammenfassung der Betriebsräte auf betrieblicher Grundlage nötig waren, aber man werde noch weitergehen müssen, um Betriebsräte und Gewerkschaften noch enger zusammenzuschließen. Beim Berliner Metallarbeiterstreik habe der Gewerkschaftsbund seine politische Macht gegen die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse auszuspielen versucht durch das Bemühen, die Arbeitsgemeinschaften gesetzlich zu verankern. Redner richtet die dringende Mahnung an die Generalversammlung, sich für Urwahlen bei Besetzung des Gewerkschaftskongresses zu erklären angesichts des schnellen Marktergusses der Arbeiterklasse. Dem Mitbestimmungsrecht in den Betrieben müsse das volle Mitbestimmungsrecht in den Gewerkschaften vorausgehen.

Obel: Ein Antrag wolle nur die Statutenkommission beauftragen, eine Form für die geeignete Vertretung zu finden. Urwahlen schloßen die Wahl von sogenannten Eintagsfliegen nicht aus. Festzustellen sei, daß die Vertreter der Opposition in weitem Bogen und die im „Oraphtischen Block“ bestellte Kampfesweise herumgegangen seien, weil man gemeint habe, daß das keine geeignete Grundlage sei. Jawohl die geistige Überlegenheit der Opposition hier in Erwägung gezogen sei, dürfe man ruhig der allgemeinen Beurteilung überlassen. In

den ersten Novembertagen 1918 hätte die Arbeiterklasse einmütig auf dem Standpunkte gestanden, in diesem Momente der größten geschichtlichen Bedeutung einige zusammenzubringen im Interesse der Aufrechterhaltung der revolutionären Errungenschaften. Bald sei aber in den Kontingenzen der unabhängigen Fakultät von Gruppen, Strochen und Arbeiterverrätern die Rede gewesen. Infolgedessen nahmen die Berliner Buchdrucker am 10. November die Stellung ein, daß es nur dann möglich sei, zu vernünftigen Verhältnissen zu gelangen, wenn die nötige Einmütigkeit herrsche. Am diese zu erreichen, wurde von den Buchdruckern damals beschlossen, keine Veröffentlichungen mehr zuzulassen, wenn nicht Vernunft Platz greife. Viele historischen Tatsachen verdienten in Erinnerung gebracht zu werden, wenn man sich heute Frage, wer die Schuld an den Verhältnissen innerhalb der Arbeiterklasse trägt. Er persönlich habe sich niemals von einseitigen Gesichtspunkten leiten lassen und sich nie geschämt, Irrtümer richtigzustellen. Hinweisen möchte er noch auf Ausführungen Baufelds, der gegen die Leistung des Gewerkschaftsbundes die schwersten Vorwürfe wegen des Gesetzentwurfs über die Erwerbslosenfürsorge erhebt, trotzdem Drachmann vorher darauf hingewiesen habe, daß der Gewerkschaftsbund den Entwurf in Wort und Schrift aufs entschiedenste bekämpft habe. Bei Beurteilung gewerkschaftlicher Notwendigkeiten müsse die parteipolitische Auffassung des einzelnen ausschließen.

Sierauf erhält Schlußwort, der Vertreter des Schweizerischen Typographenbundes, das Wort, der gezwungen ist, abzubrechen. In den ersten Tagen habe es ihm geschienen, als sei eine Einigung ausgefallen. Im Laufe der weiteren Tagung aber habe er seine Auffassung revidiert in der Annahme, daß es doch noch möglich sein werde, zu einer Verständigung in den wichtigsten Fragen zu gelangen. Die Meinungsverschiedenheiten seien begreiflich unter den Folgen des Krieges. Immerhin müsse sich die Einigkeit durchdringen, daß eine geschlossene Front notwendig sei. Nicht weil es einzelne wollten, sondern weil es die Notwendigkeit unbedingt erhebe. Die Arbeiter dürfen sich den Luxus einer Zerpfüßung nicht gestalten, weil auf der Unternehmenseite das Gegenteil der Zerpfüßung zu beobachten sei. In der Hoffnung auf bessere Seiten gelte es auszuharren und zu kämpfen. Möge eine Kräftigung des Einheitsgedankens der deutschen Buchdrucker aus dieser Tagung hervorgehen und ihre Organisation weiter wachsen, blühen und gedeihen. (Beifall.)

Selz dankt für die freundlichen Worte und bittet, die besten Grüße der Generalversammlung an die Schweizerischen Kollegen und an die Schweizerische Arbeiterklasse zu übermitteln. Er verbindet damit die aufrichtigsten Wünsche für einen guten Erfolg der bevorstehenden farblichen Verhandlungen im Schweizerischen Buchdruckerwerk.

Polchmann tritt für Listenwahl ein bei den Wahlen zum nächsten Gewerkschaftskongress, um den Willen der Massen so weitgehend als nur möglich zu erörtern. Ferner empfiehlt er aufs wärmste den von ihm gestellten Antrag auf Unterfütterung des Reichsbundes der Arbeitsinvaliden. Diese Stelle habe es sich zur Aufgabe gemacht, das Los der Armeen der Armen zu bessern. Mit der neuen Zulage von 10 Mk. ab 1. Juli befrage deren Unterfütterung ganze 46 Mk. monatlich! Hier müsse die materielle und moralische Unterfütterung des Gewerkschaftsbundes einsehen.

Sol: Wenn doch die Abschiedsworte des Schweizerischen Vertreters zur Wahrheit würden! Nach dem Stande der Verhandlungen zu urteilen, werde es nicht der Fall sein. Dazu sei die Parteipolitik zu stark in den Vordergrund getreten. Die Kollegenschaft im Lande werde nicht erbaut sein von den hier geführten unfruchtbaren Debatten. Solange die Opposition jede positive Arbeit erschwere, schädige sie sich selbst. Warum hätten denn die politischen Arbeiterparteien nicht dafür gesorgt, daß arbeiterfeindliche Gesetze hintangehalten wurden? Der Gewerkschaftsbund habe alles Notwendige und Mögliche getan. Die Frage der Wahlen der Vertretung unserer Organisation auf dem Gewerkschaftskongress sei nicht aus dem Handelnen zu beurteilen. Wenn die Gewerkschaft, zum Teil dieses Jahr, sich der Neuwahl zu unterwerfen haben, dann seien sie auch imstande, die Mehrheit der Mitglieder auf dem Gewerkschaftskongress zu vertreten. So viel Vertrauen müsse man ihnen schon schenken. Deshalb solle man es beim alten Modus belassen. Die Oppositionsvertreter wissen, daß sich der Gewerkschaftsbund eingehend mit dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung befaßt und Richtlinien dafür geschaffen hat, die zum Teil erfüllt sind. Warum machen nicht auch die Opposition und ihr Anhang ihren Einfluß geltend auf diesem Gebiete, z. B. im Krankenkassenwesen in Berlin und Leipzig? An der Uneinigkeit aus den Revolutionstagen krankten wir so lange, als nicht die Parteipolitik aus den Gewerkschaften verbannt wird. Die Kritik darf die Bahnen der Vernunft und der Kollegialität nicht verlassen. Wir haben es in jedem Fall in der Hand, andre Wege einzuschlagen, wenn diese uns nachweisbar nicht zum Ziele führen. Unse Kollegenschaft erwartet lebhaftes Interesse an sachliche wirtschaftliche Vorteile von unsern Wirken auf der Generalversammlung.

Barbischek stimmt seinem Vordränger darin zu, daß sich die Kritik in kollegialen Bahnen zu bewegen habe. Das dürfe aber nicht dazu führen, vor den Maßnahmen der Führer zu erkerben. Die große Macht des Gewerkschaftsbundes sei ohne weiteres imstande, Nachteile von der Arbeiterklasse fernzuhalten. Wo aber bleibe dessen Einfluß bei Verbindung indirekter Steuern? Der Generalkongress im März wurde abgehalten zu einem Zeitpunkt, wo im Ruhrgebiet noch der „weiße Säurenebel“ wütete. Von keiner Seite sei der vorzeitige Abbruch des Generalkongresses gutgeheißen worden. Die Fügung mit den Massen sei nur dann möglich, wenn alle prinzipiellen

Entwürfe der Opposition von der Mehrheit angenommen werden.

Albrecht (Köln): Um der historischen Wahrheit willen sei festgestellt, daß den Führern der roten Armes in Rheinland-Westfalen die Majestäten aus den Säcken stießen. Was übrig blieb, waren Elemente, die der Arbeiterschaft nicht zum Siege verhelfen konnten, sondern nur ihr Ansehen aufs schwerste schädigten. Die Heraushebung der Reichswehr wurde von allen Parteien, mit Einschluß der Unabhängigen und der Sozialdemokraten, gefordert. Die Arbeiterschaft atmete auf bei ihrem Entlassen. Auf sozialem Gebiete ließ die Revolution zahlreiche Erzeugnisse zurück, an die früher nicht zu denken war. Der Einfluß der Gewerkschaften ist dabei unverkennbar. Der Streit um die Wahlen zum Gewerkschaftshochrat ist die vielen Worte nicht wert, die darum verloren wurden. Zur Ansprache der auf jenem Kongreß gegebenen Reden sind fast ausschließlich die Funktionalisten am besten in der Lage, weil sie den besten Einblick in die wahren Verhältnisse auf Grund ihrer Tätigkeit zu gewinnen vermögen. Sollten Endes werden aus Wahlen in den meisten Fällen die Gewerkschaften hervorgehen. Deshalb also den rechten Ballast und die Kosten? Wegen fünf Mandaten brauche man nicht die ganze Organisation in Bewegung zu setzen. Der Antrag Ebel treffe das Richtige. Die Betriebsräte können nur innerhalb und mit den Gewerkschaften ihre Aufgabe erfüllen.

Wesselbarth: Auch er sei der Meinung, daß sich Schlußfolgerungen nicht erfüllen werden. Der Kampf wird im Gegenteil noch schärfere Formen annehmen. Die notwendige Einheit würde nur zu erzielen sein durch die restlose Annahme sämtlicher Entwürfe der Opposition. Deren Verhalten sei nur von parteipolitischer Auffassung diktiert, und es liege ihr nur daran, zum Fenster hinauszuwerfen. Die Absicht sei ohne weiteres und klar ersichtlich. Die Opposition denke gar nicht daran, auf Grund der gegebenen Verhältnisse mitzuwirken, das habe sich auch bei Erledigung des vorliegenden Tagesordnungspunktes deutlich gezeigt. Auch die Wahlen zum Gewerkschaftshochrat sollen ihr nur als Mittel zum Zweck dienen. Ein Gewerkschaftler, der wie in Leipzig, sich alljährlich einer Wahl zu unterziehen habe, sei auch berechtigt, auf dem Gewerkschaftshochrat die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Redner tritt ein für den von Jena gestellten Antrag auf Einführung von Bildungskursen durch den Gewerkschaftshochrat sowie für den Antrag Berlin, der eine zeltgemäße Reform der sozialen Gesetzgebung fordert. Weder dieser Antrag angenommen, dann dürften alle übrigen zu dieser Materie gestellten Anträge erledigt sein.

Damit ist die Debatte geschlossen. Es folgen zahlreiche persönliche Erklärungen und Richtlinien.

Seif hebt hervor, daß bisher bezüglich der Beschäftigung der Gewerkschaftsmitglieder nach den Beschlüssen der Wandliger Generalversammlung verfahren worden sei. Die Tagespolitik des Gewerkschaftsbundes sei vom vorjährigen Nürnberger Kongreß erlosch und mit überreicher Majorität aufgehoben worden. Wähler habe hervorgehoben, daß der Gewerkschaftsbund den Einfluß in politischen Dingen gar nicht bestreite, der der Arbeiterschaft vorgezogen werde, während verschiedene andere seiner Geliebten Freunde auf diesen großen Einfluß hinwieseln und damit ihre Angriffe aufhoben. Zu erinnern sei noch daran, daß der Abgeordnete Haase seine programmatische Erklärung zum Kriegspolitisch am 4. August 1914 namens der gesamten sozialdemokratischen Partei abgab. Wie könnte man die Gewerkschaften für diese Politik verantwortlich machen, die gar keinen Einfluß auf die betreffende Erklärung besäßen.

Darauf kommt es zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Einstimmig angenommen wird zunächst folgender Antrag Berlin:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker spricht sich für eine baldige zeltgemäße Reform der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aus. Er erblickt in der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 65. auf das 60. Lebensjahr unter entsprechender zeltgemäßer Berücksichtigung der Rentenbeträge auch für die übrigen Versicherungswege eine der dringendsten Forderungen der deutschen Arbeiterschaft zur Sicherstellung gegen die durch Alter und Invalidität bedingten Zukunftsorgen der in den freien Berufen wirtschaftlichen versicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen analog der für die Beamtenschaft bestehenden Pensionen usw. Gesetzgebung. Der Verband fordert volle Anwendung der auf Grund der früheren Verordnung oder des Hilfsdienstgesetzes abgeschlossenen Militärrenten in der Versicherungskasse, in welcher der Militärpflichtige vor seiner Entlassung versichert war, für alle auf Grund dieser beiden Gesetze zum Heeres- oder Hilfsdienst einberufenen versicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen, erachtet die Unterfütterung dieser Forderungen durch a) dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände und ersticht dieses zentrale Arbeiterparlament als höchste Instanz der Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft, bei den zuständigen maßgebenden Reichsbehörden mit allem Nachdruck auf baldige großzügige Reform der sozialen Gesetzgebung in oben angeführtem Sinne zu drängen. Alle übrigen Anträge auf Ausbau der sozialen Gesetzgebung gelten damit als erledigt.

Die Abstimmung über die Vornahme der Wahlen zum Gewerkschaftshochrat durch Urabstimmung ist auf Antrag der Opposition eine namentliche. Es stimmen 76 Delegierte gegen und 67 Delegierte für die Urabstimmung. Sie ist demnach als abgelehnt. Für den Antrag auf Urabstimmung stimmten: Baumgärtner (München), Meier (Münster), Schmaderer (Münster), Barblinck, Dör-

becht, Engelmeier, Fiedler (Berlin), Fremdenreich, Gabbes, Kasse, Kamps, Vogel, Napp, Neumann, Polmann, Rolf, A. Schmidt (Berlin), Bierath, Vogel (Berlin), Wilke, Wolf, Jabau, Freitag, Lehmann, Bieder, Pflüger, Marzens, Freutel, Bauleid, Böttcher, Bornheim, Hilger, Meyer (Leipzig), Stürz, Seife, Georg, Wahler, May (Kattowitz), Freise, Roth, Schmidt (Bremervorden), Gurr, Klein (Brandenburg), Müller (Sachsen), Wesenberg, Balbus, Gröndorf, Graal, Kraus, Kuntz, Mombauer, Schippers, Bernhardt, Wannappel, Niell, Meyer (Salzschacht), Fiedler (Breslau), Müller (Meißen), Pösch, Sporn, Feustel, Staub (Görlitz), Prox, Stange, Müller (Neuflingen), Reinhardt, Richter (Horsbalm).

Damit ist auch der Antrag auf Anwendung der Urabstimmung erledigt. Der ideellen Statuforschungskommission wird aufgegeben, gemäß einem Antrag Ebel: „Die Generalversammlung bestimmt, welche Vertreter zum nächsten Gewerkschaftshochrat der V. d. D. B. zu vertreten haben“, sich über den zukünftigen Modus schlüssig zu werden. Einstimmige Annahme findet Johann noch folgender Antrag Polmann:

Die X. Generalversammlung des V. d. D. B. beauftragt den Verbandsvorstand, bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß von dieser Stelle aus dem Reichsbund der Arbeitsinvaliden (Eich Frankfurt a. M.), der sich den Kampf zur Verbesserung der Sozialgesetzgebung zur Aufgabe gemacht hat, die weitgehendste materielle und moralische Unterstützung gewährt wird.

Eine Erklärung Koffes „zur Feststellung der historischen Tatsachen“ (daß die Politik der sozialdemokratischen Partei stark unter dem Einfluß der Gewerkschaften gestanden habe und somit die Gewerkschaften mitverantwortlich seien; daß ferner Haase seine Erklärung am 4. August 1914 unter Praktikationszwang lebend abgegeben, ohne persönlich damit einverstanden zu sein) wird von Seif als eine persönliche Auffassung Koffes bezeichnet, die unmöglich als geschichtliche Feststellung bewertet werden könne.

Nach Erledigung des zehnten Tagesordnungspunktes werden die am Sonnabend abgebrochenen Verhandlungen über Punkt 3: „Besprechung über die Lage auf dem Tarifgebiete. Stellungnahme zu den Anträgen auf Aufhebung oder Umgestaltung der Tarifgemeinschaft sowie zu Abänderungsanträgen von grundlegenden Bestimmungen im Tarif“, in nächstfolgender Sitzung bis zum Schlusse des Sitzungstages fortgeführt.

Richtigstellungen: In Nr. 67 ist auf der ersten Seite in der dritten Spalte zu lesen: „Roteinrichtungen (nicht Staatsanstellungen) sind nachdrücklich mit Sehern und Mängeln behaftet.“ — In der gleichen Nummer muß das auf der zweiten Seite in der dritten Spalte von Mallini aus der „Freiheit“ vorgelegene Bild, vom 6. Januar 1920 (nicht 6. Juni) datiert werden.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Das neue Reichsversorgungsgesetz

Die Versorgung der Militärpersonen beim Vorliegen einer Dienstbeschädigung und die Versorgung der Hinterbliebenen gefallener oder an den Folgen einer Dienstbeschädigung verstorbenen Militärpersonen ist bisher im wesentlichen nach dem Mannschallsversorgungsgesetz von 1906 und dem Militärhinterbliebenengesetz von 1907 geregelt. Zeigte sich bereits während des Krieges, daß diese Gesetze für die Versorgung der Kriegesopfer nicht ausreichen, so wurde nach Beendigung des Krieges erst recht von den Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen eine bessere Versorgung gefordert. Die Regierung unterbreitete dann der Nationalversammlung am 17. April 1920 den Entwurf eines Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen (Reichsversorgungsgesetz), der an einen Ausußuß ging, von diesem am 28. April an die Nationalversammlung zurückkam und dort bereits am 30. April verabschiedet wurde.

Diese schnelle Erledigung zeigt, daß der Entwurf gut vorbereitet war. Wenn auch nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte, so muß doch konstatiert werden, daß dieses Gesetz die Kriegesbeschädigten wie die Hinterbliebenen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich besserstellt. Neu ist, daß der Entwurf eine gleichmäßige Regelung für Mannschalls und Zivilere ohne die bisherige Unterscheidung nach Dienstgrad und Rang gebracht und neben der Rentengewährung auch den Anspruch auf Selbstbehandlung gesetzlich festgelegt hat. Die Vorschriften über die Selbstbehandlung schließen sich im wesentlichen den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung an; die Durchführung soll — auch für Nichtverletzte — durch die Krankenkassen erfolgen. Sämtlichen ist dabei darauf, daß die Beschädigten jedoch zu Operatoren, die einen erheblichen Einfluß in die körperliche Unverletzbarkeit bedeuten, nicht gezwungen werden können.

Bei den Hinterbliebenen ist die bisherige Unterscheidung zwischen „Kriegesbeschädigten“ und „allgemeiner Versorgung“ gleichfalls wegfallen. Dann erhält jetzt die erwerbsunfähige Witwe höhere Rente wie die erwerbsfähige Witwe. Waisenrente wird nicht nur für eheliche, sondern auch für Stief- und Pflege- sowie uneheliche Kinder gewährt. Eltern, Großeltern, Stief- und Pflegeeltern haben jetzt einen Anspruch auf Rente. Nur wird die Gewährung im Gegensatz zu den übrigen Bestimmungen bez. Entwurfs von dem Vorhandensein der Bedürftigkeit abhängig gemacht.

Zu der Grundrente tritt bei Beschädigten von 20 Proz. an — an Stelle der bisherigen Versorgungsleistungen — eine Schwerbeschädigtenzulage, bei Hilflosigkeit noch eine Pflegezulage, bei qualifizierter Arbeitern tritt eine Ausgleichszulage hinzu, dann erhalten die Beschädigten eine Ausnahme eine Kinderzulage sowie alle Rentempfänger, einschließlich der Hinterbliebenen, die ein halbes Jahr an einem der am Ortsklassenverzeichnis gehörigen Orte der Klassen A, B, C und D wohnen, eine Ortszulage, und endlich kommt noch zu allen Bezügten eine Feuerungszulage. Neu ist auch, daß beim Tode des Kriegesbeschädigten jetzt ein Sterbegeld gewährt wird, ebenso erhalten die Hinterbliebenen dann die Gebühren noch für drei Monate gezahlt.

Die neue Versorgung erstreckt sich somit auf: 1. Selbstbehandlung, Krankengeld und Hausgeld, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenschein, 5. Sterbegeld, 6. Hinterbliebenenrente. Die Selbstbehandlung umfaßt die ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln sowie die Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und andern Hilfsmitteln. Die Körpererhaltungsmittel — auf deren Instandhaltung nach Gebrauch ebenfalls Anspruch besteht — müssen den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen des Beschädigten angepaßt sein. An Stelle der ärztlichen Behandlung kann Heilanstaltspflege ebenfalls auch Badekur gewährt werden. Daneben ist noch die Hauspflege vorgesehen. Witwe, die Anspruch auf Vollrente haben, erhalten einen Führerband und zum Unterhalte des Bundes werden in einem Orte der Ortsklasse A 300, B und C 240 und D 180 Mk. gezahlt.

Die soziale Fürsorge sieht dem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung vor.

Rente wird gewährt, solange infolge einer Dienstbeschädigung die Erwerbsfähigkeit um wenigstens 15 Proz. gemindert oder die körperliche Unverletzbarkeit schwer beeinträchtigt ist. Da Renten nur in Stufen von 10 zu 10 Proz. bemessen werden sollen, ist vorgelegen, daß jeweils eine um 5 Proz. geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit zur nächsten Stufe aufgerundet wird. Somit ist eine Minderung um 15 Proz. einer solchen um 20 Proz. — womit die Rententufen beginnen — gleichzustellen.

Was nun die Höhe der Rente anbetrifft, so wird an Grundrente gewährt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Proz. 480 Mk., 30 Proz. 720 Mk., 40 Proz. 960 Mk., 50 Proz. 1200 Mk., 60 Proz. 1440 Mk., 70 Proz. 1680 Mk., 80 Proz. 1920 Mk., 90 Proz. 2160 Mk., bei völliger Erwerbsunfähigkeit 2400 Mk. Hierzu tritt bei 50 Proz. eine Schwerbeschädigtenzulage von 150 Mk., die dann weiter auf 300, 450, 600, 750 bis 900 Mk. bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit steigt. Da unter Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, steht Kriegesbeschädigten Kollegen zu ihrer Rente noch eine Ausgleichszulage von einem Viertel zu. Diese Zulage wird auf die Hälfte der Gebühren erhöht, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonnderes Maß von Fleiß und Verantwortung erfordert. Dies würde für Faktoren und Obermaschinenmeister zutreffen. Zu den genannten Bezügen wird für jedes eheliche Kind, den ein Kindes Stief- angenommenen, den Stief- und Pflegekindern sowie den unehelichen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs — bei Gebrechlichkeit auch darüber hinaus — eine Kinderzulage von 10 Proz. gewährt. Mit der Beschädigung infolge der Dienstbeschädigung so hilflos, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, wird eine Pflegezulage von 600 Mk. jährlich gewährt; ist die Gesundheitsfürsorge so schwer, daß die dauernden Krankenlager und außergewöhnliche Pflege erfordert, so ist diese Zulage auf 900 oder 1500 Mk. zu erhöhen.

Die bereits erwähnte Ortszulage, die zu den bis jetzt genannten Gebühren hinzukommt, beträgt in Ortsklasse A 35, B 30, C 20 und D 10 Proz. Die Feuerungszulage ist für das erste Jahr auf 25 Proz. bemessen. An folgendem Beispiele soll nun gezeigt werden, wie die Rente eines Beschädigten, der um 40 Proz. geschädigt ist, auf Ausgleichszulage Anspruch hat, in einem Orte der Ortsklasse A wohnt und Vater von drei Kindern ist, berechnet wird. Er erhält:

1. Grundrente	960,—	Mk.
2. Ausgleichszulage (25 Proz.)	240,—	„
3. Kinderzulage (3 × 10 Proz. der genannten Beträge)	360,—	„
4. Ortszulage (35 Proz. der bisherigen Beträge)	516,—	„
5. Feuerungszulage (25 Proz. zu allen Beträgen)	528,50	„
zusammen: 2632,50 Mk.		
abgerundet auf 2633,—		

Zur Erleichterung des Überganges in das Berufsleben kann einem nicht versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit beim Ausschneiden aus dem Militärdienst infolge einer Gesundheitsfürsorge gemindert ist, im Falle der Bedürftigkeit ein Übergangsgeld gewährt werden. Es darf zwei Drittel der Vollrente, der Ortszulage und der Feuerungszulage nicht übersteigen. An Stelle des Übergangsgeldes kann auch Selbstbehandlung einschließlich Krankenpflege, Hausgeld und, wie im Falle der Heilanstaltspflege, die für alle Beschädigten vorgesehen ist, den Angehörigen noch eine besondere Unterstützung gewährt werden. Versorgungsberechtigter, die um mindestens 50 Proz. geschädigt sind und nicht imstande sind, den zuletzt ausgeübten oder einem andern Beruf, der ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zuerkannt werden kann, in selbstverdienender Weise aufzunehmen und zum Beamten geeignet erscheinen, erhalten neben der Rente den Beamtenschein.

Effekt ein Rentenbewerber, so wird ein Sterbegeld gewährt, das sich beträgt: für die Druckschiffe A 400, B und C 350, D 300 und E 250 Mk.; außerdem werden die Gebühren für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate des Hinterbliebenen gezahlt.

Hinterbliebenenrente wird gewährt, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung ist. Die Witwe erhält dann 20 Proz. der Beitragsrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zuzuführen würde. Die Witwenrente beträgt 50 Proz., solange die Witwe erwerbsunfähig und wegen der Wartung und Pflege von Kindern nicht in der Lage ist, einem Erwerbe nachzugehen, oder sobald sie das 50. Lebensjahr vollendet hat. Der Witwe steht im Falle der Scheidung oder Auflösung der ehelichen Gemeinschaft die Frau gleich, deren verstorbener Mann allein für schuldig erklärt oder deren Ehe wegen Geisteskrankheit des verstorbenen Mannes gelassen worden ist. Im Falle der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe eine Abfindung im dreifachen Jahresbetrage ihrer Rente; im Falle der Wiederverheiratung mit einem Ausländer oder Staatenlosen kann ebenfalls die Abfindung gewährt werden. Ist der Tod nicht die Folge einer Dienstbeschädigung, so kann der Witwe eines Rentenempfängers im Falle der Bedürftigkeit ebenfalls eine Witwenbeihilfe gewährt werden, die zwei Drittel der Witwenrente der Ortszulage und der Feuerungszulage und, wenn die Witwe für Kinder zu sorgen hat, den vollen Betrag dieser Gebühren nicht übersteigen darf. Die Waisenrente beträgt für jedes eheliche und ihm gleichgestellten Kind, dessen Mutter noch lebt, 15 Proz.; lebt die Mutter nicht mehr, dann 25 Proz. Eltern, Groß-, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern haben jezt auch Anspruch auf Rente, soweit und solange sie bedürftig sind. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 Proz., für den Vater oder die Mutter allein 20 Proz. Die Elternrente erbt sich, wenn mehrere Söhne infolge einer Dienstbeschädigung verstorben sind, für jeden weiteren Sohn um ein Drittel ihres Betrags. Großeltern erhalten die Rente nur, wenn keine Eltern vorhanden sind. Ist eine Person, deren Hinterbliebenen eine Rente zuzuführen würde, verstorben, so kann ihnen die Rente schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Die Bestimmungen über das Erbsichere und Ruhen der Rente schließen sich im wesentlichen denen der Reichsversicherungsordnung an. Nur kommt hinzu, daß das Recht des Beschädigten auf Versorgungsgebühren auch nach einem rechtsunkommenfeuerpflichtigen Jahres-einkommen von 5000 bis 6000 Mk. um ein Sechstel und für jedes weitere Tausend um ein Zehntel mehr bis zu 14000 Mk., wo dann die Rente völlig ruht. In diesem Falle verbleibt den Beschädigten jedoch die Schwerbeschädigten-, Ausgelast-, Orts- und Pflegezulage. Da der steuerfreie Einkommensteil 1500 Mk. beträgt, so tritt beim alleinlebenden Kriegsbeschädigten die Kürzung erst ein, wenn er neben der Rente ein Einkommen von mehr als 6500 Mk. bezieht. Ist der Kriegsbeschädigte verheiratet und hat er für vier Kinder zu sorgen, so wird die Rente erbt gekürzt neben einem sonstigen Einkommen von mehr als 9000 Mk. Soweit jedoch das rechtsunkommenfeuerpflichtige Jahreseinkommen aus dem Arbeitseinkommen der Witwen und Waisen besteht und nicht über 10000 Mk. hinausgeht, ist die Waisenrente unverkürzt zu zahlen.

Bei den Bestimmungen über Vindikation der Gebühren für Unterhaltsansprüche ist festgelegt, daß diese insoweit unzulässig ist, als der Versorgungsberechtigte der Gebühren für die Vindikation seines Unterhalts oder zur Erfüllung einer ihm sonst gesetzlich obliegenden vorgehenden oder gleichstehenden Unterhaltspflicht bedarf.

Die Kapitalabfindung schließt sich in der Hauptsache den Vorschriften des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 an. Die Abfindung kann aber nur beantragt werden zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes oder wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eignen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- und Siedlungsunternehmen beitreten.

Über den Ausschluß der Anrechnung von Versorgungsgebühren auf das Arbeitsentgelt enthält das Gesetz folgende wichtige Bestimmungen: „Bei der Bemessung des Arbeitsentgelts von Beschädigten, die Versorgungsgebühren nach diesem Gesetze oder einem andern Militärversorgungsgesetze (Renten, Pensionen, Verhütungsgeld, Kriegselterngeld usw.) empfangen, dürfen diese Gebühren nicht zum Nachteil des Beschädigten berücksichtigt werden; insbesondere ist es unzulässig, die Versorgungsgebühren ganz oder teilweise auf das Entgelt anzurechnen.“ Wird gegen diese Vorschrift verstoßen, so können die zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vorgehenden Schlichtungsausschüsse angerufen werden.

Zum Schluß sei aus den **Übergangs- und Schlußvorschriften** noch hervorgehoben, daß das neue Reichsversicherungsrecht vom 1. April 1920 in Kraft getreten ist. Es findet auch auf die Personen Anwendung, deren Versorgungsanspruch sich auf eine nach dem 31. Juli 1914 und vor dem 1. April 1920 beendete Dienststellung gründet. Soweit es sich jedoch um Ansprüche für eine vor dem 1. August 1914 beendete Dienststellung handelt, bleiben die bisher geltenden Vorschriften in Kraft. Die auf Grund der bisher geltenden Gesetze zu zahlenden Versorgungsgebühren werden nach dem 1. April 1920 so lange weiter gezahlt, bis die neuen Gebührensätze festgelegt sind. Die Festsetzung erfolgt natürlich rückwirkend vom 1. April 1920 an unter Anrechnung der bisher gezahlten Beiträge. Der zur Zeit noch eine Rente von 10 Proz. bezieht, erhält diese bis 31. Dezember 1920 weitergezahlt. Mit dem 1. Januar 1921 wird dann an

deren Stelle eine einmalige Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrags gewährt.

Die **Untermerkung** der Renten (also die Feststellung nach dem neuen Gesetz) wird weitestgehend ererbliche Zeit in Anspruch nehmen. Es ist aber nach Erklärung der Regierung beabsichtigt, in erster Linie in den Fällen die Rente neu festzusetzen, in denen das Gesetz dem Versorgungsberechtigten eine wesentliche Erhöhung seiner Bezüge bringt. **Hamburg. M. Gildenberg.**

□ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □

-ch. Hannover. In unserer am 18. Mai im „Volkshelm“ abgehaltener, sehr gut besuchter Mitglieder-Veranstaltung gedachte Vorsitzender Ullrich vor Eintritt in die Tagesordnung wieder fünf verstorbener Kollegen; die Hinterbliebenen ehrten deren Andenken in der üblichen Weise. Unter „Bereinstimmungen“ machte der Vorsitzende dann bekannt, daß sich 74 Neuanmeldete zum Verbands-gemeinschaft haben; er begrüßte die jungen Kollegen in dieser für sie ersten Veranstaltung und sprach den Wunsch aus, daß sie immer recht regen Anteil an der Vereinsarbeit nehmen möchten, damit sie tüchtige und brauchbare Gemeindeglieder würden. Vor dem Schlichtungsausschüsse waren acht Anlagen gegen hiesige Firmen zur Verhandlung gekommen, die meistens zugunsten der hilfslosen Beschäftigten entschieden wurden. Das Tarifschiedsgericht hatte sich mit zwei hiesigen und einer auswärtigen Firma zu beschäftigen. Während bei zwei Anlagen den Beschäftigten Recht zugesprochen wurde, kam es bei der dritten zu einem Stillstandsbescheid. Ein von uns eingereichter Protest wegen Überbreitung der Wehrpflicht wurde vom Tarifsausschusse zu unsern Gunsten entschieden; der zuletzt eingeleitete Wehrdienst mußte wieder entfallen werden. Sodann wurde zum Ergebnisse der Tarifauschuss-Sitzung Stellung genommen.

B. Hettelberg. Einen breiten Raum in den Verhandlungen der Ortsvereinsversammlung vom 20. April nahmen die Berichte einiger Vertrauensleute über Arbeitszeitverkürzungen und Kündigungen in einzelnen Betrieben ein. Aus der ganzen Besatzung hervor, daß es auch im hiesigen Buchdruckgewerbe lückig und daß untre Kollegen allein die Leidtragenden sein sollen, wenn die Konjunktur nunmehr ungünstiger wie je geworden ist. Bei der bekannten „sozialen Einsicht“ der hiesigen Prinzipalität heißt es hier mehr wie je die Reihen fester zusammenstehen und Abwehrmaßnahmen ergreifen. Denn wie es nicht gemacht werden darf, das haben die Kollegen einer Druckerei am hiesigen Platze bitter lernen müssen, indem sie, trotz Ermahnungen des Bezirksvorstandes, sich nicht zur Verkürzung der Arbeitszeit verstehen konnten, um die Kündigung eines Kollegen unwirksam zu machen. Nun sind bei der betreffenden Firma schon drei Kollegen gekündigt worden und die dort stehenden Kollegen werden mit Mißbilligung schon gemerkt haben, daß sie in ihrer egoistischen Kurzsichtigkeit sich mehr schädigen, als wenn sie das gewöhnlich nicht zu unterschätzende Opfer des verkürzten Arbeitsentgelts gebracht und so auch dem Prinzipal sein Teil an den Kosten hätten zuzumachen lassen. Also Rückgrat zeigen und Opfer bringen ist die Forderung. Einen eigenartigen Standpunkt, der recht eingehend beleuchtet wurde, nimmt übrigens das hiesige Arbeitsamt in jetziger Zeit der großen Erwerbslosigkeit ein, indem es Unterhaltungsbedürftigen, die 45 Mk. wöchentlich verdienen, von der Erwerbslosensicherung ausschließt. Das Gemeindefiskusgesetz wird sich mit dieser Behörde einmal eingehend auseinandersetzen. Das Johannistfest wird in Form eines Ausfluges mit Familie ins Medardatal gefeiert werden. Ausgenommen wurden vier Neuanmeldete.

Reifgenheit (Hpr.). Nachdem am hiesigen Orte 15 Kollegen beschließt waren, bestand der Wunsch, sich zu einem Ortsverein zusammenzuschließen. Als Gründungsversammlung des neuen Ortsvereins war der 1. Mai bestimmt. Unser Gauvorsteher Reiser und der Ortsverein Braunschweig hatten unser Einladung Folge geleistet. Der Gesamtverein des Braunschweiger Ortsvereins teilte dann mit einem Liebes den Akt der Gründung ein. Gauvorsteher Reiser referierte hierauf über die Bedeutung des 1. Mai und über das Tarifauschussergebnis. Dann hob er mit warmen Worten den neuen Ortsverein aus der Taufe. Der Vorsitzende des Ortsvereins Braunschweig rief dem neuen Reiz des Ganges Dittreben ein fröhliches „Grüß Gott“ zu. Leider zu schnell vergingen die Stunden, wo wir uns auswärtigen Kollegen in unserer Mitte sehen durften. Am Morgen des 2. Mai verabschiedete sich der neue Ortsverein mit Gauvorsteher Reiser zu einem gemeinsamen Spaziergang über Polt, Bahnau, längs dem Strand des Frischen Hafens, nach Rolenberg. Um 11 Uhr vormittags wurde der Rückmarsch angetreten. Der Vorstand des neuen Ortsvereins besteht aus den Kollegen R. Marquardt als Vorsitzenden und L. Wejga als Kassierer.

12. Köln. Die am 19. April abgehaltene Bezirksversammlung, die vom Kollegen Rankenberg als Vertreter des verstorbenen Vorsitzenden Mols geleitet wurde, war sehr gut besucht. Entsprechend der Entschärfung des Hagenauer Satzungs sowie des Beschlusses des örtlichen Kartells der freien Gewerkschaften wurde nach längerer Aussprache über den 1. Mai fast einstimmig beschlossen, diesen Tag durch Arbeitsruhe zu begehen. Dann wurde ein Antrag zur Tarifauschussung angenommen. Hieran schloß sich eine Aussprache über die zur Hauptversammlung des Verbandes gestellten Anträge. Dabei wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Vertreter zur Hauptversammlung des Verbandes werden ersucht, mit Exzellenzlicher Stillsitz an der Schlichtung des „Starr“ nicht zu

rückhaltend zu sein.“ Mit dem Vorschlage des Vorstandes, das Johannistfest am 27. Juni im Rahmen eines Festaktes gleich dem im vorigen Jahre zu begehen, erklärte man sich einverstanden. Nunmehr gab Kollege Wilhelm Röhmer den Bericht über den Hagenauer Gauauf, dessen Beschluß die einstimmige Zustimmung fanden. Unter „Bereinstimmungen“ wurden mehrere Fälle bekanntgegeben, in denen Beschäftigte etwa drei Wochen vor Eintritt der Ferien gekündigt worden sei, um sie nicht in den Genuss der Ferien treten zu lassen. Es wurde den betroffenen Kollegen empfohlen, das Schiedsgericht anzurufen. Zum Schluß fanden noch einige Anfragen ihre Erledigung.

-tz. Köln. (Schlichter, Situationsbericht.) Am 21. September v. J. fanden sich zwölf Kollegen zusammen, um den Bezirksverein Köln von neuem zu befehlen. Früher schon unternehmende Verluste scheiterten leider an der damals noch herrschenden Interesslosigkeit vieler Kollegen. Nicht zuletzt dankte die durch die Kriegszeit herausbesprochenen anomalen Verhältnisse viel zu dieser Interesslosigkeit beigetragen haben. Auch nach dem Wiederaufleben schien die Beteiligung an der städtischen Sitzung der Kollegen wieder zugrunde gehen zu wollen. Dennoch gelang es erfruchtenerweise der unermüdeten Arbeit des Vorstandes, sie zu einer Höhe zu bringen, die er selbst nicht erwartet hatte. Bis auf drei Kollegen sind alle übrigen heute unserer Vereinigung angeschlossen, so daß diese die früher nie erreichte statistische Anzahl von 45 Mitgliedern zählt. Inbegriffen sind hierin die uns angeschlossenen Kollegen in Mägen (1), Koblenz (3) und Kreuznach (1). Wir begen die Hoffnung, daß es mit der Zeit doch noch gelingen wird, auch die noch Fernstehenden für unsere Sache zu gewinnen bzw. wieder zu gewinnen. Der Beschlusse des Ausschusses ist es ein durchsichtliches Gutes zu bezeichnen. Die Beratungsgegenstände waren in dem monatlich stattfindenden Versammlungen stets von Interesse und verließen die in würdiger Weise. Neben dem zu erledigenden tausenden Arbeiten wird es in der Folgezeit die Tätigkeit der in der Märzversammlung gewählten Technischen Kommission sein, die das Interesse der Mitglieder wachhalten wird. — In der Versammlung am 16. Mai wurde Stellung zu der beabsichtigten Vermehrung unserer „Technischen Mitteilungen“ mit den „Topographischen Mitteilungen“ genommen. Eine Entschärfung, die sich energisch gegen eine Vermehrung ausspricht, fand einstimmige Annahme. Es wird gefordert, daß die „Technischen Mitteilungen“ weiter ausgebaut und monatlich erscheinen sollen und daß eine eventuelle sich dadurch notwendig machende Beitragserhöhung nicht scheitert wird.

B. Krefeld. (Vierjahresbericht.) Die Versammlungen des hiesigen Ortsvereins wiesen in der letzten Zeit eine viel größere Beteiligung der Mitglieder auf als man es sonst hierorts gewohnt war. In der Versammlung am 6. März, zu der auch viele Mitglieder aus dem Bezirke Krefeld erschienen waren, sprach Gauvorsteher Albrecht (Köln) über die ergebnislos verlaufenen Tarifauschussung Ende Februar. — Einen belehrenden Vortrag über das „Betriebsratsgesetz“ hielt in der Aprilversammlung der stellvertretende Gauvorsteher Bertram (Köln). — Verblüffend wirkte in der Versammlung am 8. Mai die Bekanntgabe des Ergebnisses der Vertreterwahl zu der Generalversammlung des Verbandes. — Neben den Ortsvereinsversammlungen wurden noch drei allgemeine Buchdrucker- und Buchbinder-Tagungen abgehalten, die zu der Durchführung des Berliner Schiedspruchs Stellung nahmen. Sie hatten einen überaus starken Besuch aufzuweisen. Mit der geringen Steigerung des Rohaufschlages von 12% auf 15 Proz. kann die hiesige Beschäftigung sich durchaus nicht einverstanden erklären, da Krefeld und damit die Städte des in Frage stehenden Wirtschaftsgebietes Wieren, M. Gladbach und Rhein nicht nur nach den verhältnismäßig geringen Stillsitzen, sondern auch in Wirklichkeit zu den teuersten Städten Deutschlands zählen. Diese Städte werden nun durch den Rohaufschlag von 15 Proz. nicht zu den teuren Städten gezählt, sie gehören vielmehr nach der neueren Feststellung (veranlaßt durch den Berliner Schiedspruch) zu den mittleren Orten. Die Beschäftigung wird und muß immerfort darauf hinwirken und läßt die Hoffnung nicht sinken, bis ihr endlich das zuteil wird, was ihr nach dem nicht wegzuleugnenden teuren Lebensverhältnissen zukommt. Zu Anfang dieses Jahres legte Kollege Jean Thissen nach bejubelter Tätigkeit seinen Posten als Schriftführer nieder, weil er durch anderweitige Berufstätigkeit nicht mehr in der Lage war, seine Arbeit in benötigter Weise zur Verfügung zu stellen. Am 10. Mai konnte Kollege Wilhelm Diermanns auf seine fünfjährige Berufstätigkeit zurückblicken. Dem Jubilar, der in früheren Jahren mit an der Spitze des hiesigen Ortsvereins stand, wurden die Glückwünsche der Kollegenchaft zuteil.

□ □ □ **Rundschau** □ □ □

Nachdemwertes Beispiel. Eine ansehnliche Stiftung im Betrage von 5000 Mk. hat die Firma B. Wubertmann (B. Seilmann) in Freiburg i. Br. ihren Arbeitern und Angestellten vermacht zur Unterstützung im Krankheitsfalle. Es soll damit ein Ausgleich in Anbetracht der Ernährungsverhältnisse geschaffen werden, um den Ausfall möglichst bis zur Höhe des Lohnes zu decken. Berücksichtigt sollen alle werden, die ein Jahr im Geschäft tätig sind, und zwar mit dem Betrage von 10 bis 75 Mk., wöchentlich auf 6 Wochen Dauer, entsprechend der Zahl der Jahre ihrer Zugehörigkeit. Aber Ausnahmen entscheidet der Betriebsrat.

